

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Meisenheim mit den Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweier, Schweinschied

BOS goes Musical
Sonntag, 14.01.2018, 17.00 Uhr,
Meisenheim, Kath. Kirche
(Seite 3)

Narrenfahrplan 2018 des MCC Meisenheim
(Seite 3)

Narrenfahrplan 2018 des TV Rehborn
(Seite 3)

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim Sprechstunden 2018

Im Jahr 2018 finden folgende Sprechstunden in unserem Verwaltungsgebäude statt:

Sozialstation Nahe

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch	24.01.2018	14-16 Uhr	Landesamt Soziales*)
Donnerstag	25.01.2018	14-16 Uhr	VdK
Montag	05.02.2018	10-12 Uhr	Kreisjugendamt Bad Kreuznach
Dienstag	06.02.2018	13-16 Uhr	IKK Südwest
Dienstag	13.02.2018	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Donnerstag	22.02.2018	14-16 Uhr	VdK
Montag	05.03.2018	10-12 Uhr	Kreisjugendamt Bad Kreuznach
Dienstag	06.03.2018	13-16 Uhr	IKK Südwest
Dienstag	13.03.2018	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Donnerstag	22.03.2018	14-16 Uhr	VdK
Mittwoch	28.03.2018	14-16 Uhr	Landesamt Soziales*)
Dienstag	03.04.2018	13-16 Uhr	IKK Südwest
Dienstag	10.04.2018	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Donnerstag	26.04.2018	14-16 Uhr	VdK
Dienstag	08.05.2018	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Mittwoch	23.05.2018	14-16 Uhr	Landesamt Soziales*)
Montag	04.06.2018	10-12 Uhr	Kreisjugendamt Bad Kreuznach
Dienstag	05.06.2018	13-16 Uhr	IKK Südwest
Dienstag	12.06.2018	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Donnerstag	28.06.2018	14-16 Uhr	VdK
Montag	02.07.2018	10-12 Uhr	Kreisjugendamt Bad Kreuznach
Dienstag	03.07.2018	13-16 Uhr	IKK Südwest
Dienstag	10.07.2018	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Mittwoch	25.07.2018	14-16 Uhr	Landesamt Soziales*)
Donnerstag	26.07.2018	14-16 Uhr	VdK
Montag	06.08.2018	10-12 Uhr	Kreisjugendamt Bad Kreuznach
Dienstag	07.08.2018	13-16 Uhr	IKK Südwest
Dienstag	14.08.2018	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Donnerstag	23.08.2018	14-16 Uhr	VdK
Montag	03.09.2018	10-12 Uhr	Kreisjugendamt Bad Kreuznach
Dienstag	04.09.2018	13-16 Uhr	IKK Südwest
Dienstag	11.09.2018	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Mittwoch	26.09.2018	14-16 Uhr	Landesamt Soziales*)
Donnerstag	27.09.2018	14-16 Uhr	VdK
Montag	01.10.2018	10-12 Uhr	Kreisjugendamt Bad Kreuznach
Dienstag	02.10.2018	13-16 Uhr	IKK Südwest
Dienstag	09.10.2018	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Donnerstag	25.10.2018	14-16 Uhr	VdK
Montag	05.11.2018	10-12 Uhr	Kreisjugendamt Bad Kreuznach
Dienstag	06.11.2018	13-16 Uhr	IKK Südwest
Dienstag	13.11.2018	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Donnerstag	22.11.2018	14-16 Uhr	VdK
Mittwoch	28.11.2018	14-16 Uhr	Landesamt Soziales*)
Montag	03.12.2018	10-12 Uhr	Kreisjugendamt Bad Kreuznach
Dienstag	04.12.2018	13-16 Uhr	IKK Südwest
Dienstag	11.12.2018	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk

*) Vorherige Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06753/121230 oder 121210 ist erforderlich.

Ehrenamtskarte in der Verbandsgemeinde Meisenheim zum 01.01.2018

Ab 01.01.2018 kann in der Verbandsgemeinde Meisenheim die Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz beantragt werden.

Diese kann erhalten, wer mindestens 14 Jahre alt ist und sich in einer der teilnehmenden Kommunen durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche, beziehungsweise 250 Stunden jährlich ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung bekommt.

Die Anträge und weitere Informationen zu den Vergünstigungen erhalten Sie unter folgender Homepage

<https://wir-tun-was.rlp.de/de/anererkennung/ehrenamtskarte/> sowie

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Obertor 13, 55590 Meisenheim
Frau Parr, 06753/121-231.

Vorabinformation zur Neuausschreibung der Mittagsverpflegung in den Einrichtungen der Kita wie auch der Grundschule in Meisenheim

Liebe Eltern,

aufgrund einer Ausschreibung hat der Verbandsgemeinderat in seiner letzten Sitzung im Dezember die Mittagsverpflegung der beiden Einrichtungen an einen neuen Caterer, dem Restaurant & Partyservice „Zum alten Keiler“ aus Horschbach, vergeben. Aufgrund der damit verbundenen Neuregelungen sind sowohl der Elternausschuss der Kindertagesstätte, wie auch der Schulträgersausschuss und der Hauptausschuss zu einer gemeinsamen Sitzung am 11.01.2018 eingeladen.

In dieser Sitzung sollen die neuen Regelungen wie auch Satzungsänderungen besprochen und festgelegt werden, so dass wir im Anschluss daran Sie, liebe Eltern, zeitnah und detailliert informieren können.

Der neue Caterer wird die beiden Einrichtungen zum 01.02.2018 mit der Mittagsverpflegung versorgen.

Aufgrund dieses engen Zeitfensters bis zum 01. Februar stehen wir Ihnen für jegliche Rückfragen gerne zur Verfügung.

Im Bedarfsfalle wenden Sie sich an unsere Abteilungsleiterin Frau Carina Saur, Tel.-Nr.: 06753/121-200.

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim

Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17

www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Redaktionsschluss Amtsblatt:

Freitag: 11.00 Uhr

Anzeigen-Aannahmeschluss:

Montag: 14.00 Uhr

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notruf

Polizeiinspektion Lauterecken

110

Tel. 06382-9110

Nichtpolizeilicher Notruf

-Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-

112

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31

Tel. 06753-910-0

Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe)

19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim

Tel. 116117

(ohne Vorwahl, kostenlos)

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim

Öffnungszeiten ab 1. Juli 2016

Montag, 19.00 Uhr - Dienstag, 7.00 Uhr

Dienstag, 19.00 Uhr - Mittwoch, 7.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 Uhr - Donnerstag, 7.00 Uhr

Donnerstag, 19.00 Uhr - Freitag, 7.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr - Montag, 7.00 Uhr

an Feiertagen:

vom Vorabend des Feiertages, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

Krankenhaus

Tel. 06753/910-0

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

Tel. 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter

www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

14.01.2018 Dr. Maschtowski

Tel. 06751/93530

sozialstation nahe

Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH

Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim

Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause

und in unseren **Betreuungsgruppen:**

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in **Bad Sobernheim.**

Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Meisenheim

Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Tel. - Nr. 06751 - 2242, Fax 06751- 4074

Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 - 3521

Sprechstunde in Meisenheim:

jeden 1. und 3. **Dienstag** in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim

Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8, Meisenheim

Bürozeiten Mo.-Fr. 8:00 - 16:00

24 Stunden erreichbar - Tel. 06753 / 963277

Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung

Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich.

Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein.

Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924

Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.

Zuständig für die Verbandsgemeinden **Meisenheim und Bad Sobernheim**

Bereitschaftsdienste

Bereiche Wasserversorgung

und Abwasserbeseitigung

Tel. 0800-8958958

Strom- und Gasversorgung

Westnetz GmbH

bei Störungen im Stromnetz

Tel. 0800/4112244

bei Störungen im Gasbereich

Tel. 0800/0793427

Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG

für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn,

Reiffelbach u. Schmittweiler

Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61

Fax 06361-9217-21

Tel. 06361-9217-10

Stromentstörung:

Tel. 0800-7977777

Wertstoffhof Meisenheim

Tel. 06753-93000

Öffnungszeiten:

dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

samstags

08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Impressum:

Das Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.

Verantwortlich für nichtamtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Fieguth Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, 67433 Neustadt,

E-Mail-Adresse: meisenheim@amtsblatt.net.

Verantwortlich Anzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Nie-

derlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-

66, für Anzeigen: E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom

01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist)

i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsge-

sellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen,

Amtsstraße 5 - 11.

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Bürgerzeitung kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Die nächste Bürgerzeitung
der Verbandsgemeinde erscheint am

18. Januar 2018

VOLKSBILDUNGSWERK MEISENHEIM

Sonntag, 21. Januar 2018, 17 Uhr
Meisenheim, Haus der Begegnung

Vier Leit



Ines Feix – Gesang, Percussion
Barbara Bickelmann – Gesang, Akustik-Bass
Eckhard Koppen – Akustik-Gitarre, Gesang
Michael Benner-Bickelmann – Percussion, Gesang

Von Woodstock bis heute

Folkpop, Latin, Jazz

10 Euro, Schüler 5 Euro
Kartenvorbestellung unter Tel. 06753-2207

BLASORCHESTER STAUDERNHEIM (BOS)
Mit Volksbildungswerk Meisenheim

Sonntag, 14. Januar 2018, 17.00 Uhr
Meisenheim, Katholische Kirche



BOS goes Musical

Mary Poppins, Zauberer von Oz, Elisabeth u.a.

Eintritt frei, Spende erbeten

++ Narrenfahrplan des MCC 2018 ++

13. Januar: Bühnen-Aufbau und Saal-Deko
im Gemeindehaus - ab 9 Uhr
++ HELFER WILLKOMMEN! ++
14. Januar: Vorbesprechung für den MCC-Faschings-
umzug
10 Uhr im Gemeindehaus
19. Januar: Generalprobe für die MCC-Kappensitzung
19 Uhr im Gemeindehaus
20. Januar: MCC-Kappensitzung zum närrischen Vereinsjubiläum
2 x 11 Jahre
19.11 Uhr im Gemeindehaus
Nach dem Bühnenprogramm: Musik mit Mario Schöffel &
„Flatrate“
21. Januar: Aufräumen im Gemeindehaus - ab 14 Uhr
8. Februar: „Alte Weiber“ on Tour in der Meisenheimer Altstadt
Treff um 8.45 Uhr am Obertor
10. Februar: MCC-Faschingsumzug
Aufstellung ab 13 Uhr in der Präses-Held-Straße
Start um 14.11 Uhr
Anschließend Straßenfastnacht rund um den Rapportier-
platz mit Duo Lightning
12. Februar: MCC-Kinderfasching
14.11 Uhr im Gemeindehaus
mit „Stargast“ Zauberer Enzo Lorenzo
13. Februar: Aufräumen im Gemeindehaus
www.mcc-meisenheim.com

Narrenfahrplan 2018
TV Rehborn

Kappensitzung

- 14.01. Kartenvorverkauf, 09.00 Uhr
18.01. Saal fertig schmücken, 20.00 Uhr
19.01. Generalprobe, 20.00 Uhr
20.01. Kappensitzung, 19.31 Uhr
21.01. Saal aufräumen, 10.00 Uhr

Faschingsumzüge

- 10.02. Kreiznacher Narrefahrt
11.02. Fastnachtsumzug Waldböckelheim
12.02. Rosenmontagszug Bad Sobernheim

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus,
Untergasse 23, Telefon 06753/3017:

Montag: 18.00 bis 19.30 Uhr
Dienstag: 10.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Amtliche Nachrichten



Verbandsgemeinde Meisenheim

Schwerbehindertenrecht Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz

Sprechtag am Mittwoch, 24.01.2018 von 14.00 bis 16.00 Uhr im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim.

Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei den Mitarbeitern der Verwaltung, Frau Wesel, Zimmer 9, Tel. 06753/121-230 oder Herrn Klein, Zimmer 7, Tel: 06753/121-210, E-Mail: postmaster@meisenheim.de.

Gemeinsame öffentliche Sitzung des Hauptausschusses und des Schulträgersausschusses der Verbandsgemeinde Meisenheim

Am Donnerstag, dem 11. Januar 2018 findet um 17.30 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Obertor 13, 55590 Meisenheim, eine gemeinsame öffentliche Sitzung des Hauptausschusses und des Schulträgersausschusses der Verbandsgemeinde Meisenheim statt.

Tagesordnung:
- öffentlich -

- Beratung und Beschlussfassung der Essensversorgung der Kindertagesstätte und Astrid-Lindgren-Grundschule; Dienstleistungsvertrag und Entgelterhebung
- Mitteilungen und Anfragen

Widerspruchsmöglichkeiten gegen die Übermittlung von Daten nach dem Bundesmeldegesetz

Das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Meisenheim weist darauf hin, dass nach dem Bundesmeldegesetz Anträge auf Einrichtung von Auskunft- und Übermittlungssperren für folgende Fallgestaltungen gestellt werden können.

Auskunftssperre:

- Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz wegen einer Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange. (das berechnete Interesse ist zu begründen)

Die Auskunftssperre ist befristet auf zwei Jahre und kann auf Antrag verlängert werden.

Übermittlungssperren:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung widersprechen)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 3 BMG
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Fa-

milienangehörige der meldepflichtigen Person angehören gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen gemäß § 50 Abs. 1 BMG

Der Widerspruch ist beim Meldeamt der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Zimmer 11, Obertor 13, 55590 Meisenheim einzulegen.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter den Telefon-Nr. 06753/121-220 oder 121-221 zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Kron, Bürgermeister

ALLGEMEINVERFÜGUNG

- Befristete Einschränkung -

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 und des Landeswassergesetzes (LWG) vom 14.07.2015 in der jeweils derzeit gültigen Fassung; Sperrung des Glans (Gewässer I. Ordnung) zwischen Lauterecken und der Kreisgrenze Landkreis Kusel zwischen Odenbach und Meisenheim für das Befahren mit Kleinfahrzeugen (Booten, insbes. Kanus) ohne Maschinenantrieb

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Kaiserslautern (RS WAB KL), Fischerstr. 12, 67655 Kaiserslautern erlässt aufgrund der § 35 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 23 Abs.1 Ziffer 1 LWG i.V.m. § 22 Abs.1 Ziffer 1 LWG folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

- Befristete Einschränkung -

1. ENTSCHEIDUNGEN

1.1 Gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 1 LWG i.V.m. § 22 Abs. 1 Ziffer 1 LWG wird die Ausübung des Gemeingebrauchs bis zum **31.12.2018** wie folgt eingeschränkt:

Das Befahren des Glans (Gewässer I. Ordnung) mit Kleinfahrzeugen (Booten, insbes. Kanus) ohne Maschinenantrieb wird zwischen der Mündung der Lauter in den Glan in der Stadt Lauterecken und der Kreisgrenze Landkreis Kusel zu Landkreis Bad Kreuznach zwischen der Ortsgemeinde Odenbach und der Stadt Meisenheim untersagt.

Ein entsprechender Lageplan siehe Seite 5.

- Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) besonders angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft und ist widerprüflich.
- Mit in Kraft treten dieser Allgemeinverfügung wird die Allgemeinverfügung der SGD Süd vom 06.07.2017 widerrufen.

2. BEGRÜNDUNG

Gemäß § 22 Abs. 1 Ziffer 1 LWG darf jede Person unter Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs ein natürliches oberirdisches Gewässer u.a. zum Befahren mit Kleinfahrzeugen ohne Maschinenantrieb benutzen.

Gemäß § 23 Abs.1 Ziffer 1 LWG kann die zuständige Wasserbehörde die Ausübung des Gemeingebrauchs durch Allgemeinverfügung verbieten, um Gefahren für Leben und Gesundheit zu verhüten.

Die Zuständigkeit der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Kaiserslautern als obere Wasserbehörde für den Erlass dieser Anordnung ergibt sich aus § 98 Abs. 3 S. 2 LWG.

Der Glan (Gewässer I. Ordnung) wird zwischen der Einmündung der Lauter bis unterhalb des Wehrs in Odenbach als Wasserwanderweg beworben und auch intensiv

sowohl durch geübte als auch durch ungeübte Kanufahrer benutzt. Die Ufer des Glans sind im betroffenen Bereich beidseitig mit Bäumen bewachsen. Die für natürliche Gewässer ohne besondere Anforderungen an die Verkehrssicherheit übliche und hier jahrelang praktizierte extensive Unterhaltung des Gehölzsaums führte dazu, dass sich im Laufe der Zeit ein überalterter Baumbestand mit verschiedenen Schadbildern an den Bäumen entwickelte.

Die SGD Süd hat seit 20.12.2016 verschiedene Gutachten hinsichtlich der Bewirtschaftung des uferbegleitenden Baumbestandes unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte und Belange des Kanutourismus in Auftrag gegeben.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass 465 Bäume eine sehr hohe bis hohe Versagenswahrscheinlichkeit aufweisen. Das bedeutet, dass bei diesen Bäumen jederzeit auch ohne erkennbare äußere Einwirkung dicke Äste, Baumkronen oder auch der gesamte Baum abbrechen und umstürzen können. Hieraus leitet sich bis zur Beseitigung dieser Gefahren eine akute Gefährdung für Leben und Gesundheit sämtlicher Bootsfahrer ab.

Am 01.09.2017 hat die SGD Süd ein weiteres Gutachten zur naturschutzfachlichen Bewertung des Baumbestandes am Glan i.V.m. der Erfassung der Fledermausfauna, einer Analyse der zu erwartenden negativen Auswirkungen bei einem Eingriff auf verschiedene Schutzgüter sowie zur Ermittlung notwendiger Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen und Bewertung deren Wirksamkeit beauftragt. Das Gutachten befindet sich derzeit in der fachlichen Abstimmung.

Die Einschränkung des Gemeingebrauchs ist verhältnismäßig. Die Befristung der Untersagung bis zum 31.12.2018 basiert auf einer Schätzung des Zeitraumes der abschließenden Bewertung des Gutachtens und der weiteren Planung sich daraus ergebender Maßnahmen. Veränderungen hinsichtlich der zeitlichen und räumlichen Geltungsdauer bleiben vorbehalten.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs.2 Ziffer. 4 VwGO liegt im öffentlichen Interesse und ist notwendig, da das Ausmaß der Gefahr für Nutzer ohne fachliche Kenntnis nicht ersichtlich ist. Zum Schutz der Bootsfahrer ist die Benutzung weiterhin zu untersagen. Durch die unmittelbar drohenden Nachteile für Leben und Gesundheit ist besondere Dringlichkeit beim Vollzug der Verfügung geboten.

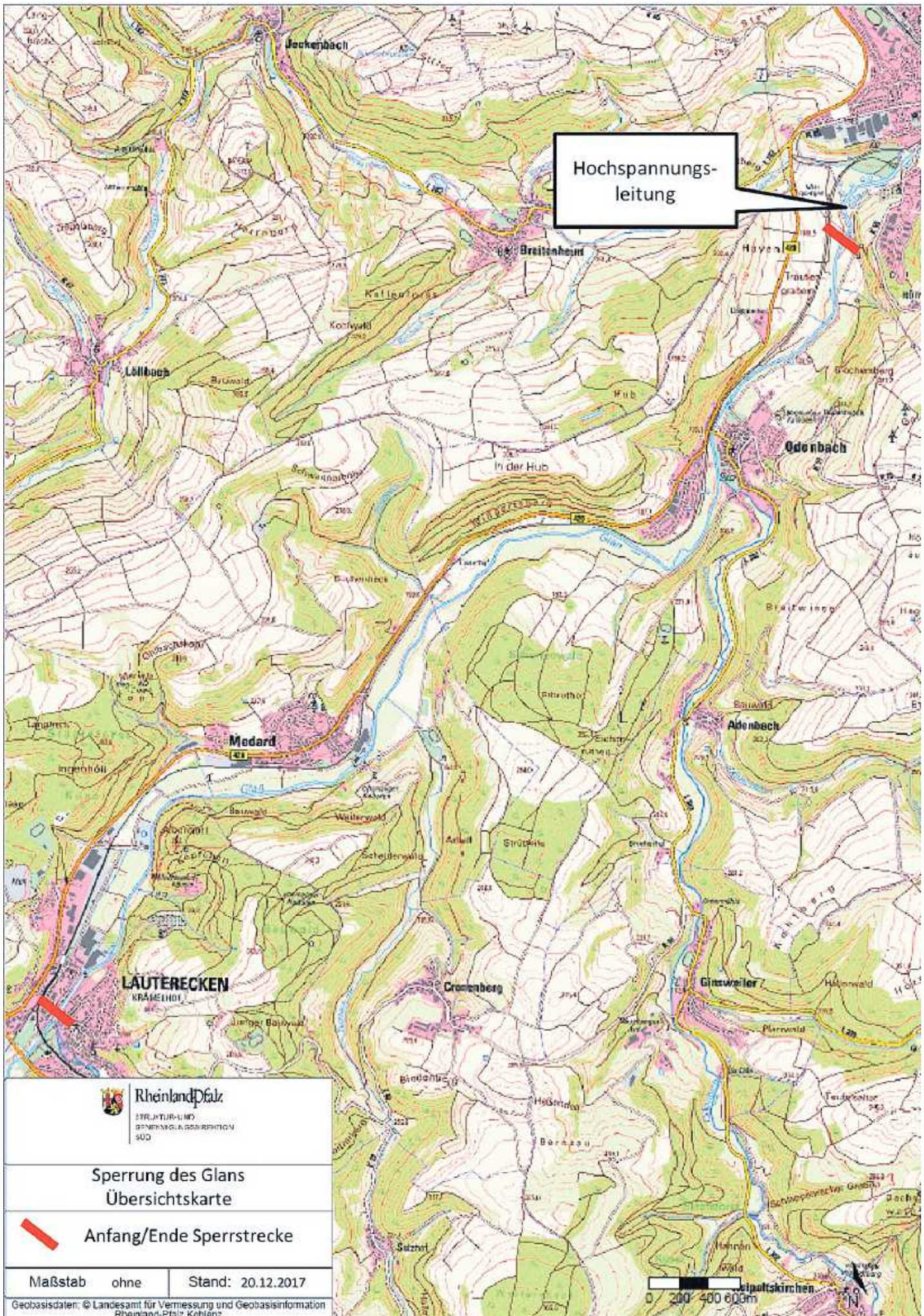
3. HINWEISE

3.1 Die komplette Allgemeinverfügung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt während des Zeitraumes der Gültigkeit bei der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft Bodenschutz Kaiserslautern, Fischerstr. 12, Zimmer 505 aus und kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

3.2 Die Einhaltung der Allgemeinverfügung wird durch die Obere Wasserbehörde überwacht. Zuwiderhandlungen gemäß § 118 Abs.1 Nummer 5 können gemäß § 118 Abs. 2 LWG mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.

4. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rhein-



land-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann Antrag gem. § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Str. 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, oder gemäß § 80 Abs. 4 VwGO bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Friedrich-Ebert-Str 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße gestellt werden.

Im Auftrag Marita Diederichs



Abtweiler

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Abtweiler vom 13.12.2017

Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über eine am 27.10.2017 getroffene Eilentscheidung.

Der Auftrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Zuge des Förderprogramms K 3.0 wurde zum Angebotspreis in Höhe von 36.880,48 EUR erteilt.

Kündigung des Vertrages über die Übertragung der Verwertung der Walderzeugnisse nach § 37 Abs. 3 LWaldG, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf die bereits in 2012 und 2013 gefassten Beschlüsse über die Kündigung des Revierdienstes. Der Revierdienst als Pflichtdienst wurde weiterhin betrieben, jedoch auf das Nötigste beschränkt.

Die Verluste im jährlichen Forsthaushalt und die nicht nachvollziehbaren Abschlüsse des Forsthaushaltes veranlassen die Ortsgemeinde Abtweiler dazu, über eine Verpachtung des Gemeindewaldes nachzudenken. Ein privates Waldbewirtschaftungsunternehmen hat der Ortsgemeinde Abtweiler in der letzten Gemeinderatssitzung ihr Konzept vorgestellt und einen Vertragsentwurf vorgelegt. Der Vorsitzende stellt den Entwurf des Waldpachtvertrag vor.

Der Ortsgemeinderat Abtweiler beschließt die Kündigung des Revierdienstes zum 31.12.2017 sowie die Kündigung des Vertrages über die Übertragung der Verwertung der Walderzeugnisse nach § 37 Abs. 3 LWaldG zum 31.12.2017.

Austritt aus dem Forstrevier Bad Münster am Stein-Ebernburg

Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat Abtweiler beschließt den Austritt aus dem Forstrevier Bad Münster am Stein-Ebernburg zum 31.12.2017.

Verpachtung des Gemeindewaldes

Der Ortsgemeinderat Abtweiler beschließt, den Gemeindewald an einen privaten Waldbewirtschaftler zu verpachten.

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit, dass zwischenzeitlich die neue Zaunanlage am Kinderspielplatz errichtet wurde. Die Kostenschätzung belief sich auf 6.000,00 €, die Anlage konnte jedoch kostengünstiger, für rund 3.900,00 €, angeboten werden.

Auf dem Friedhof wurde das Pflaster vor der Leichenhalle erneuert und die darunter liegenden Wurzeln entfernt. Da nicht ausreichend rote Pflastersteine vorhanden waren, wurde außerdem graues Pflaster verwendet.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die erfolgte Brückenprüfung.

Lt. Gutachten besteht an der Brücke im Kirschenrech Handlungsbedarf.

Irrtümlicherweise wurde die Verrohrung am „Mittelberg“ überprüft, die Brücke in der Gemarkung „Aufm Sauwäsem“ wird noch überprüft.

Da die Ortsgemeinde Abtweiler nicht an der Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf teilgenommen hat, wurde mit der Fa. Innogy (vormals RWE) verhandelt und ab dem 01.01.2018 ein neuer Vertrag geschlossen. Die Fa. Innogy hat die Ortsgemeinde bereits jetzt über eine Preisreduzierung informiert.

Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der Beleuchtung auf dem Hühnerhof. Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass nicht mit allen Grundstückseigentümern auf dem Hühnerhof eine Einigung hinsichtlich einer Kostenbeteiligung erzielt werden konnte. Die erforderliche Mastenerneuerung ist im Förderprogramm K 3.0 nicht förderfähig. Die Kosten hierfür sind, sofern keine Einigung erzielt werden kann, gemäß KAG auf die Bürger umzulegen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auf privater Fläche eine installierte Straßenleuchte entfernt wird, da dies seitens der Eigentümer nicht gewünscht ist. Es wird derzeit nach einer Lösung für die Kabelverbindung gesucht.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend beim Gemeinderat und allen ehrenamtlichen Helfern, die die Ortsgemeinde im Jahr 2017 unterstützt haben.

Nichtöffentliche Sitzung Vertragsangelegenheit

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Tagesordnungspunkte des öffentlichen Sitzungsteils und verliest die Waldpachtvereinbarung. Nichtöffentlich werden weitere vertragliche Details erörtert und die private Vergabe des Gemeindewaldes beschlossen.

Bereitstellung von Brennholz

Die Ortsgemeinde Abtweiler hat ab 01.01.2018 ihren Gemeindewald an die Fa. Schmitz - Waldwirtschaft GmbH und Co. KG verpachtet. Von dieser Firma wird jetzt auch das Brennholz für unsere Bürger bereit gestellt.

Anfragen richten Sie bitte an: Schmitz - Waldwirtschaft in Ormont, Tel. 06557/900 94-0, oder an den Ortsbürgermeister zur Weiterleitung.

Brennholzbedarf, der beim Forstamt angemeldet wurde, muss noch einmal bei der Fa. Schmitz gemeldet werden, da keine Meldungen weitergeleitet wurden.

Michel, Ortsbürgermeister



Becherbach

Einsammeln der Weihnachtsbäume durch die Freiwillige Feuerwehr Gangloff

Am Samstag, 13.01 2018, ab 10.00 Uhr, sammelt die Feuerwehr Gangloff die Weihnachtsbäume ein.

Die Weihnachtsbäume bitte abgeschmückt an der Straße bereitstellen.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Becherbach

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Becherbach findet **am 11.01.2018 um 20.00 Uhr** im Gasthaus Neubrech in Gangloff statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht

4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verlängerung der Jagdpacht Gangloff - Roth
7. Haushaltsplan
8. Verschiedenes



Breitenheim

Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Breitenheim

Die Ortsgemeinde Breitenheim lädt zu ihrem Neujahrsempfang **am Samstag, dem 13.01.2018, ab 19.00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus ein.

Ortsbürgermeister Reiner Hill und sein Team möchten viele Gäste begrüßen und mit ihnen auf das Jahr 2018 anstoßen.

Zweite Bebauungsplanänderung der Ortsgemeinde Breitenheim für das Teilgebiet „Auf der Stay - In Staffel“

Billigung des Planentwurfes und Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2, § 3 i.V.m. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Breitenheim hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 den Entwurf der zweiten Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet „Auf der Stay - In Staffel“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2, § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 30 Tagen durchzuführen.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt als reine Textbebauungsplanänderung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt wird.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB, wird abgesehen.

Der Bebauungsplanänderungsentwurf liegt in der Zeit **vom 19.01.2018 bis einschließlich 19.02.2018** zu nachfolgenden Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 4, öffentlich aus:

Montag und Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Bebauungsplanänderungsentwurf vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsgemeinde Breitenheim, den 12.12.2017

Hill, Ortsbürgermeister

Aufstellen eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Die Starkregenereignisse der letzten Jahre, waren Auslöser Überlegungen anzustellen, wie in den Kommunen besser vorsorgt werden kann, um Katastrophen künftig zu verhindern und die Schäden zu verringern. Der Grundgedanke örtlicher Hochwasserschutzkonzepte ist, dass die Hochwasservorsorge vor Ort in Gang gesetzt bzw. verbessert wird, denn die Schäden treten lokal auf. Jede Gemeinde und Stadt soll ein individuelles und auf die örtlichen Fragestellungen zugeschnittenes Konzept erarbeiten, nach dem künftig die Hochwasservorsorge verbessert werden soll. Im Rahmen der Konzepterarbeitung kommen alle Themenbereiche der örtlichen Hochwasservorsorge auf den Prüfstand. Das reicht von der Gefahrenabwehr über die Gewässerunterhaltung bis hin zum Objektschutz. Kennzeichnend für den Prozess ist, dass die Bürgerinnen und Bürger von Beginn an aktiv in Bürgerversammlungen und Workshops eingebunden werden. Ihre Anregungen und Ideen werden aufgenommen und soweit wie möglich berücksichtigt. Sie werden aber auch selbst in die Pflicht genommen, da sie selbst die Aufgabe haben, durch eigene Maßnahmen die Schäden möglichst gering zu halten. So entsteht ein Konzept zur Hochwasservorsorge, das Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen festgelegt und für alle Akteure verbindlich ist.

Nachdem in den Ortsgemeinden Jeckenbach, Löllbach, Breitenheim und Schweinschied die Ortsbegehungen zur Erfassung der Problempunkte und Erfahrungen mit den Vertretern der jeweiligen Ortsgemeinden (Bürgermeister, ggf. Gemeinderat und zentrale Akteure) abgeschlossen wurden, sollen nun die Einwohner informiert und die vorläufigen Ergebnisse vorgestellt werden.

Für die Einwohnerversammlungen wurden folgende Termine vereinbart:

Donnerstag	18.01.2018	um 19:00 Uhr
Breitenheim	Dorfgemeinschaftshaus	
Donnerstag	25.01.2018	um 19:00 Uhr
Jeckenbach	Dorfgemeinschaftshaus	
Donnerstag	01.02.2018	um 19:00 Uhr
Löllbach	Dorfgemeinschaftshaus	
Donnerstag	22.02.2018	um 19:00 Uhr
Schweinschied	Dorfgemeinschaftshaus	

In diesen Versammlungen können bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse der Bürgerschaft weiterhin eingebracht und Maßnahmenvorschläge für die Ausarbeitung der örtlichen Hochwasserschutzkonzepte vorgetragen werden.



Callbach

Einsammeln der Weihnachtsbäume in Callbach durch die Freiwillige Feuerwehr; Knutfest

Am Samstag, dem 13. Januar 2018 ab 10.00 Uhr sammelt die Freiwillige Feuerwehr Callbach die Weihnachtsbäume ein. Die Bäume bitte **abgeschmückt** am Straßenrand bereitlegen. Anschließend werden diese anlässlich dem stattfindenden „Knutfest“ verbrannt.

Achtung Fastnachtsfreunde!

Die Ortsgemeinde Callbach gibt bekannt, dass folgende Faschingstermine für 2018 geplant sind.

Sonntag, 14. Jan. 2018

10.00 Uhr Kartenvorverkauf im Bürgerhaus

Samstag, 27. Jan. 2018

20.11 Uhr Kappensitzung im Bürgerhaus

Die Ortsgemeinde Callbach bedankt sich schon im Voraus bei allen Mitwirkenden und Helfern und freut sich auf eine erfolgreiche Faschingskampagne 2018.



Desloch

Einsammeln der Weihnachtsbäume durch die Freiwillige Feuerwehr

Am Samstag, 13.1.2018 sammeln die Feuerwehrkameraden wieder die ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Bitte stellen Sie die abgeschmückten Bäume bis 9.00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand.

Über eine freiwillige Spende zugunsten der Kameradschaftskasse würden sich die Kameraden sehr freuen.

Winter-Glühweinfest der Freiwilligen Feuerwehr Desloch

Am Samstag, 20.1.2018, ab 18.30 Uhr veranstalten wir ein Winterglühweinfest am und im Gerätehaus in der Ortsmitte. Für Speisen vom Grill, kalte und auch warme Getränke für Jung und Alt ist wie immer bestens gesorgt. Auf Euer Besuch freuen sich die Kameraden und die Freunde und Förderer der FFW Desloch.

Vertretung des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Udo Reidenbach ist in der Zeit vom 08.01.2018 bis 17.01.2018 nicht im Dienst. Urlaubsvertretung übernimmt der 2. Beigeordnete Karl-Heinz Karch, Tel.: 06753 2871



Jeckenbach

Einsammeln der Weihnachtsbäume durch die Freiwillige Feuerwehr

Am Samstag, dem 13.01.2018, sammeln die Feuerwehrkameraden die ausgedienten Weihnachtsbäume ein.

Die vollständig abgeschmückten Bäume bitte **ab 9.00 Uhr** gut sichtbar an die Straße stellen.

Über eine kleine Spende zugunsten gemeinnütziger Arbeiten im Ortsbereich würden sich die Kameraden sehr freuen.



Lettweiler

Einsammeln der Weihnachtsbäume durch die Freiwillige Feuerwehr Lettweiler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie jedes Jahr sammeln wir am Samstag, den 20.01.2017 wieder die ausgedienten Christbäume ein. Bitte stellen Sie hierzu die abgeschmückten Weihnachtsbäume vormittags am Straßenrand bereit.



Meisenheim

Einsammeln der Weihnachtsbäume durch die Freiwillige Feuerwehr

Am Samstag, dem 13.01.2018 sammelt die Freiwillige Feuerwehr Meisenheim die ausgedienten Weihnachts-

bäume ein. Bitte den Baum **ab 08.30 Uhr** gut sichtbar an die Straße stellen.

Über eine kleine Spende würden wir uns sehr freuen.

Bekanntgabe

gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz – gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 68 WHG zur naturnahen Umgestaltung der „Wehranlagen Meisenheim“ im Glan, Flur 8, Flurstück 58/46, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 322 – V87-133-05 065/212-17).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Durch die naturnahe Umgestaltung des Wehres kommt es lediglich zu kleinräumigen Eingriffen am Gewässer selbst sowie auf den angrenzenden Flächen. Die geplanten Maßnahmen am Glan sind für die Gewässerstruktur ausschließlich positiv zu werten. Durch das bestehende Wehr und die fehlende Fischaufstiegsanlage besteht zzt. ein unpassierbares Wanderhindernis für die im Gewässer vorkommenden Organismen, welches durch den Umbau in eine raue naturnahe Sohlgleite durchgängig passierbar umgestaltet werden soll. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen treten ausschließlich während der Bauphase auf und sind damit auf einen kurzen Zeitraum beschränkt.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Koblenz

Koblenz, den 19.12.2017

Im Auftrag Thomas Müller

Rechtsverordnung

über die Freigabe von drei verkaufsoffenen Sonntagen in 55590 Meisenheim im Jahr 2018

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöfnG) vom 21.11.2006 (GVBl 2006, S. 351) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (AGSchZuVO) vom 26.09.2000 (GVBl 2000, S. 379), in der derzeit geltenden Fassung, zuletzt geändert durch § 17 des LadöfnG, wird für die Stadt Meisenheim folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

- (1) Die Verkaufsstellen in der Stadt Meisenheim dürfen an den Sonntagen
18.03.2018 (Frühlingsmarkt),
06.05.2018 (Mai'n-Markt) und
21.10.2018 (Herbstmarkt)
jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Die Verkaufsstellen in der Stadt Meisenheim dürfen am Samstag, dem 02.06.2018 (musikalisch-kulinarische Sommernacht) sowie am Samstag, dem 08.12.2018 (Nacht der tausend Lichter), bis 22.00 Uhr geöffnet sein (vgl. § 3 LadöfnG).

§ 2

- (1) Werden an den verkaufsoffenen Sonntagen Arbeitnehmer länger als 3 Stunden beschäftigt, so sind diese an einem Werktag derselben Woche ab 13.00 Uhr von der Arbeit freizustellen. Statt an einem Nachmittag darf die Freizeit am Samstag- oder Montagvormittag bis 14.00 Uhr gewährt werden.
- (2) Während der Zeiten, an denen die Verkaufsstelle geschlossen sein muss, darf die Freizeit den Arbeitnehmern nicht gewährt werden.
- (3) Jugendliche dürfen an den in § 1 Abs. 1 und 2 genann-

ten Tagen nicht beschäftigt werden.

- (4) Werdende und stillende Mütter dürfen an dem unter § 1 Abs. 1 genannten Tag nach 20.00 Uhr nicht mehr beschäftigt werden. An den verkaufsoffenen Sonntagen (§ 1 Abs. 2) dürfen werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsart und -dauer der am Sonntag beschäftigten Arbeitnehmer und über die diesen gewährte Ersatzfreizeit zu führen.

§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhändigen.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2, 3 und 4 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 Ladenöffnungsgesetz geahndet. Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 (1) Nr. 13 und 14 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965), geändert durch Gesetz vom 11.11.2016 (BGBl. I S. 2500), geahndet. Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter an Samstagen nach 20.00 Uhr und an Sonntagen wird nach § 21 (1) Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) vom 20.06.2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2017 (BGBl. I S. 1228) als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

§ 6

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und tritt am 31.12.2018 außer Kraft. Verbandsgemeindevverwaltung Meisenheim, 14.12.2017 Meisenheim
Gez.: Kron, Bürgermeister

Bericht über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Meisenheim vom 13.12.2017

Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO - Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Zuge des Konjunkturpaketes 3

Bürgermeister Heil teilt mit, dass der Stadtrat die Straßenbeleuchtung in der Stadt Meisenheim auf LED umstellt. Außerdem gibt er bekannt, dass er mit den 3 Beigeordneten im Wege einer Eilentscheidung den Auftrag zur Durchführung der Baumaßnahme der Firma Wenzel aus Meisenheim zum Angebotspreis von 33.510,40 € nach dem entsprechenden Ausschreibungsverfahren erteilt.

Straßenausbau „In den Tiefenäckern“ in der Stadt Meisenheim;

- Billigung des Planentwurfes; Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Gemeindestraße „In den Tiefenäckern“ gem. Ausbauplan als Mischfläche, die Fahrbahn in Bitumen und optisch abgesetztem Bürgersteig in Pflasterbauweise.

Straßenausbau „Heimbacher Weg“ in der Stadt Meisenheim;

- Billigung des Planentwurfes; Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Gemeindestraße „Heimbacher Weg“ gem. Ausbauplan, die Fahrbahn in Bitumen und durch Bord abgesetztem Bürgersteig in Pflasterbauweise.

Erste Änderung der dritten Bebauungsplanänderung der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet „An der Raumbacher Straße“

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Billigung des Textentwurfes

c) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Heil teilt mit, dass das Grundstück Flur 22,

Flurstück 389/2 bebaut werden soll und bittet den Stadtrat um entsprechende Beschlussfassungen.

a) Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Meisenheim beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung unter Beachtung des § 22 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung die Aufstellung der ersten Bebauungsplanänderung der dritten Bebauungsplanänderung der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet „An der Raumbacher Straße“.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Meisenheim,

Flur 22, Flurstücke 388, 387/1, 386/2, 384/5, 384/4, 384/3, 389/2, 389/1, 385

b) Billigung des Textentwurfes

Der Stadtrat Meisenheim beschließt, den in der Sitzung vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanänderungsentwurfes mit dem Begründungsentwurf (Text-Bebauungsplanänderung) zu billigen.

c) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 13, 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 13, 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Meisenheim beschließt die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die Dauer von dreißig Tagen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird parallel durchgeführt.

Da diese Stadtratssitzung mit anschließendem Jahresabschluss stattfindet, nutzt Bürgermeister Heil die Gelegenheit, sich bei den Stadtratsmitgliedern zu bedanken und hebt hervor, dass 90 % der Beschlüsse im Jahr 2017 einstimmig gefasst werden konnten.

Ein Dank an verdiente Persönlichkeiten schließt sich an.



Raumbach

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Raumbach vom 17.11.2017

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Aufgrund des Ausscheidens eines Ratsmitgliedes rückt Herr Thomas Ellrich in den Gemeinderat nach.

Der Vorsitzende belehrt Herrn Ellrich über die § 20 ff. GemO, die er als Ratsmitglied zu beachten hat, bedankt sich bei ihm für die Bereitschaft und verpflichtet ihn per Handschlag zum neuen Ratsmitglied des Gemeinderates Raumbach.

2.1 Anhörung der das Bürgerbegehren vertretenden Personen

2.2 Zulassungsentscheidung des Gemeinderates

Nach Anhörung eines BI-Vertreters wird die Stellungnahme der Verbandsgemeindevverwaltung durch Herrn Vetter vorgestellt.

Das Bürgerbegehren gegen den Beschluss des Ortsrates der Ortsgemeinde Raumbach vom 27.04.2017 zum Abschluss einer Ausbaueinbarung zwischen der Ortsgemeinde Raumbach und dem Land Rheinland-Pfalz mit der Frage „Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Ortsrates Raumbach vom 27.04.2017 über die Ausbaueinbarung aufgehoben und abgelehnt wird?“ wird als unzulässig nach § 17a Abs. 4 Satz 2 GemO zurückgewiesen.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag, den Antrag auf das erneute Bürgerbegehren abzulehnen. Der Rat be-

schließt die Zurückweisung des Bürgerbegehrens.

Beratung und Beschlussfassung eines Haushaltsnachtrages 2017

Da ein Ratsmitglied noch keine Einsicht in den Nachtragshaushalt 2017 hatte, soll dieser Tagesordnungspunkt auf eine Sitzung im Dezember verlegt haben.

Ein Beschluss über den Nachtragshaushalt wird nicht gefasst.

Neujahrsempfang

Die Ortsgemeinde und der Förderverein Raumbach laden für **Sonntag, 14.01.2018 ab 11.30 Uhr** ins Gemeindehaus zum Neujahrsempfang ein.

Mit einem gemeinsamen Mittagessen möchten wir uns für die geleistete ehrenamtliche Arbeit im letzten Jahr bedanken und mit allen Gästen auf das neue Jahr 2018 anstoßen.



Reiffelbach

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Reiffelbach

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 10.01.2018 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindevverwaltung in der Verbandsgemeindevverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Zimmer 33, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.meisenheim.de zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Reiffelbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindevverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindevverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, oder elektronisch an „postmaster@meisenheim.de“ einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Reiffelbach, den 10.01.2018

Geib, Ortsbürgermeister

Einsammeln der Weihnachtsbäume durch die Freiwillige Feuerwehr Reiffelbach

Am **Samstag, 20.01.2017** sammelt die freiwillige Feuerwehr die ausgedienten Weihnachtsbäume ein.

Die restlos abgeschmückten Bäume bitte hierzu **bis 10.00 Uhr** an der Straße bereitstellen.

Treffpunkt für die Feuerwehrkameraden ist um 09.30 Uhr am Gerätehaus.



Schmittweiler

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Schmittweiler

- Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
 - Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**
- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 10.01.2018 dem Orts Gemeinderat zugeleitet.
- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung

Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Zimmer 33, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Orts Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.meisenheim.de zur Einsichtnahme bereit.

- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Schmittweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, oder elektronisch an „postmaster@meisenheim.de“ einzureichen. Der Orts Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb

dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Schmittweiler, den 10.01.2018
Haas, Ortsbürgermeister

Neujahrskaffee am 14.01.2018 der Ortsgemeinde Schmittweiler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
hiermit lade ich Sie herzlich ein an unserem Neujahrskaffee, **am Sonntag, dem 14.01.2018 um 14:30 Uhr**, teilzunehmen.

Bei selbst gebackenen Kuchen, frischem Kaffee und netten Gesprächen möchten wir uns auf das kommende Jahr 2018 einstimmen.

Willi Haas, Ortsbürgermeister

Ende Amtsblatt Meisenheim

Lokale Nachrichten



Verbandsgemeinde Meisenheim

Bauernstammtisch in Raumbach

Der Verband Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen lädt **am Montag, dem 15. Januar 2018, um 20:00 Uhr**, zum Bauernstammtisch in die Gaststätte Gillmann in Raumbach ein.

Bernd Everding, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz spricht zum Thema: „Einzelbetriebliche Förderung“



Abtweiler

Landfrauen Abtweiler

Die Landfrauen laden zum **Neujahrsempfang am 13.01.2018 um 19 Uhr** ins Bürgerhaus ein. Dazu ist die Gemeinde herzlich eingeladen.



Becherbach

Landfrauen Becherbach

Am Donnerstag, dem 11.01.2018 um 19.30 Uhr findet in der Rossberghalle Becherbach ein Kochkurs mit Frau Barth statt. Thema **„Fenchel, aromatisch, gut und lecker“**. Im Vortrag wird Fenchel vorgestellt, seine vielseitige Verwendung in leckeren Rezepten. Nichtmitglieder sind auch herzlich willkommen! Bitte Teller und Besteck mitbringen

Die **Gymnastik** mit Frau Dillo **beginnt am Donnerstag, den 18.01.2018, um 19.30 Uhr** in der Rossberghalle Becherbach. Teilnehmer bitte bei R. Pfaff 06364/1237 anmelden. Bitte Gymnastikmatte und Turnschuhe mitbringen!

Becherbacher Hüttenzauber

Am Samstag, 13.01.2018, ab 18.00 Uhr lädt der Kulturverein Becherbacher Rabe zum Hüttenzauber vor der Rossberghalle in Becherbach ein und freut sich auf zahlreiche Besucher.

Gleichzeitig startet der TuS Gangloff in der Rossberghalle den **Kartenvorverkauf für die Kappensitzung am 03.02.2018**.

Frauenchor Roth

Der Chor macht im Januar 2018 eine kleine Pause! Die nächste **Gesangstunde** ist terminiert auf **Dienstag, 06.02.2018**.

Die **Generalversammlung** mit Neuwahlen findet **am 17.02.2018** statt.



Breitenheim

TuS Breitenheim

Die **Jahreshauptversammlung 2018** des Turn - und Sportvereins 1921 e. V. Breitenheim findet **am Samstag, 20.01.2018 um 19.00 Uhr** im Gasthaus Weyand statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
- Ehrungen
- Geschäftsberichte
 - Schriftführer
 - Kassenwart
 - AH
- Entlastung des Kassenwartes
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahlen
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Dazu laden wir recht herzlich ein.

Der Vorstand

Rentnerstammtisch

Der nächste Rentnerstammtisch ist **am Donnerstag, 11.01.2018, ab 19.30 Uhr** im Gasthaus Weyand.

Alle Rentner sind herzlich eingeladen.

MGV-Breitenheim

Unsere **erste Chorprobe** findet **am 12.01.2018** im Dorfgemeinschaftshaus Breitenheim statt.

Außerdem ist hier ein erster Hinweis auf unsere **Jahreshauptversammlung am 27.01.2018**.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand



Callbach

Veranstaltungskalender 2018 der Ortsgemeinde Callbach

Datum:	Veranstaltung, Ort und Veranstalter:
So. 14.01.	Kartenvorverkauf um 10.00 Uhr für Kappensitzung im Bürgerhaus
Do. 25.01.	Generalprobe für Kappensitzung im Bürgerhaus,
Sa. 27.01.	Kappensitzung um 20.11 Uhr im Bürgerhaus,
Mi. 14.02.	Heringessen, Landfrauenverein im Bürgerhaus
Mi. 28.02.	Landfrauen - Kochkurs im Bürgerhaus
Fr. 02.03.	Mitgliederversammlung Förderverein FC Schmittw./Callbach, im Sportheim in Schmittweiler
Fr. 02.03.	Mitgliederversammlung FC Schmittweiler/Callbach im Sportheim in Schmittweiler
Mi. 07.03.	Landfrauen-Stammtisch in Raumbach
Mi. 21.03.	Landfrauen - Bildervortrag im Bürgerhaus
Mi. 11.04.	Landfrauen - Seminar „Alles fürs Picknick“ im Bürgerhaus
Mi. 25.04.	Generalversammlung Landfrauenverein
06.07.-08.07.	Sportfest FC Schmittweiler/Callbach auf dem Rasenplatz in Schmittweiler
31.08.-03.09.	725-Jahr-Feier mit Callbacher Kerb im und ums Bürgerhaus
Sa. 13.10.	9. Oktoberfest im Bürgerhaus des FC Schmittw./Callbach
So. 18.11.	Volkstrauertag - Gedenkfeier am Ehrenmal
Sa. 22.12.	Weihnachtsfeier FC Schmittw./Callbach
Mo. 31.12.	Brezelwürfeln des FC Schmittw./Callbach im Sportheim in Schmittweiler



Hundsbach

Landfrauenverein Hundsbach

Fenchel - aromatisch, gesund und lecker.

Fenchel ist ein vielseitiges Gemüse, das es wert ist, entdeckt zu werden. Weiterverarbeitet und genossen werden einerseits die Knollen in Salaten oder Gemüsegerichten in

verschiedenen Variationen, mit und ohne Fleisch, andererseits können die Fenchelsamen in Brot mitgebacken oder als Tee aufgegossen werden.

Dies alles zeigt uns Frau Barth **am Mittwoch, 17.01.18 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Schweinschied**. Bitte tel. anmelden unter 06753/4718.

Löllbach

Landfrauenverein Löllbach

Fenchel - aromatisch, gesund und lecker.

Fenchel ist ein vielseitiges Gemüse, das es wert ist, entdeckt zu werden. Weiterverarbeitet und genossen werden einerseits die Knollen in Salaten oder Gemüsegerichten in verschiedenen Variationen, mit und ohne Fleisch, andererseits können die Fenchelsamen in Brot mitgebacken oder als Tee aufgegossen werden.

Dies alles zeigt uns Frau Barth **am Mittwoch, 17.01.18 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Schweinschied**. Bitte tel. anmelden unter 06753/4718.

Meisenheim

Pfälzerwald-Verein Meisenheim

Wanderung nach Lettweiler

Der Pfälzerwald-Verein Meisenheim bietet traditionsgemäß seine 1. Wanderung im neuen Jahr **am 14. Januar 2018** nach Lettweiler an. Die Wanderstrecke beträgt ca. 13 km und Wanderführer ist Waldemar Altvater. Es wird im Gasthaus zum Dorfkrug in Lettweiler eingekehrt. Dazu ist eine Anmeldung bei Klaus Schmell (Tel. 3697) oder Volker Krämer (Tel. 4933) auch für diejenigen erforderlich, die nicht mit wandern, aber am gemeinsamen Essen teilnehmen möchten. **Abmarsch ist um 10.00 Uhr** vom Parkplatz an der Beiche in Meisenheim. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Wandererlebnis Schwarzwald

Die Ortsgruppe des Pfälzerwald-Vereins Meisenheim plant in der Zeit **vom 15. bis 22. September 2018** eine Wander- und Erlebniswoche im Hochschwarzwald. Geplant sind zwei Wanderungen in der Wuttach- und Rötensbachschlucht, welche zu den schönsten in Deutschland zählen. Die Anforderungen an Kondition und Trittsicherheit sind mittel bzw. anspruchsvoll. Für nicht so geübte Wanderer werden parallel leichte Touren angeboten. Weiterhin sind zwei „freie Tage“ geplant, welche individuell genutzt werden können. Hier bieten sich Ausflüge zum Titisee, zum Feldberg oder nach Donaueschingen an. Eine Tagesfahrt nach Schaffhausen zu den Rheinfällen und eine Schiffstour auf dem Hocht Rhein nach Stein in der Schweiz sowie eine Fahrt mit der Sauschwänzlebahn stehen ebenfalls auf dem Programm. Die Unterbringung erfolgt im Hotel „Hirschen“ in Blumberg. Das familiengeführte Haus ist eine der besten Adressen in der Region. Die Küche bietet jeden Abend ein 4 Gänge Menü an. Die Fahrtkosten inklusive Halbpension betragen 490€. Einzelzimmer und Tagesfahrten werden extra berechnet. Näherer Informationen und Anmeldung bei Klaus Schmell (06753 3697).

Mitgliederversammlung

Mittwoch, 31. Januar 2017 findet **um 19.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung des Pfälzerwald-Vereins Meisenheim in der Vereinsgaststätte „Zur Stadtmauer“, Klenkerter 17, in Meisenheim statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: Eröffnung und Begrüßung sowie Bericht des 1. Vorsitzenden, Ehrung der Verstorbenen, Bericht des Wanderwartes über die Vereinsaktivitäten, Bericht des

Kassierers, Bericht der Kassenprüfer u. Verschiedenes. Alle Mitglieder des Vereins sind herzlich willkommen.

SG. Meisenheim/ Desloch/Jeckenbach

Futsal Hallenkreismeisterschaft der Senioren Bad Kreuznach, am 14.01.2018 in der Konrad Frey Halle ab 10.30 Uhr

Gespielt wird in zwei Gruppen mit jeweils fünf Mannschaften.

Im Anschluss an die Gruppenphase spielen die Ersten der Gruppe jeweils gegen die Tabellenzweiten der anderen Gruppe. Die Spielzeit beträgt 12 Minuten. Bei Punktgleichheit zählen zunächst der direkte Vergleich und dann das Torverhältnis.

Teilnehmer:

Gruppe A

TuS Waldböckelheim, VfL Sponheim, VfR Kirn, TuS Hackenheim, SG. Eintracht Bad Kreuznach,

Gruppe B:

TuS Monzingen, SG. Hüffelsheim/Niedh./Norh., SG. Meisenheim/Desl./Jeckenb., Karadeniz, SV Winterbach

A-Junioren am 13.01.2018 ab 15.00 Uhr

in Bad Sobernheim, Dr. Werner Dümmler-Halle

C-Junioren ab 09.30 Uhr am 13.01.2018

Konrad Frey Halle Bad Kreuznach

SSV Meisenheim

Heimspiele im Paul-Schneider-Gymnasium

Samstag, 13.01.2018

15.30 Uhr C-Jugend männl. Rheinhessenliga

MJSG Kirn/Meisenheim - TV Bodenheim

17.30 Uhr Männer A-Klasse

SSV Meisenheim 2 - HV Weisenau

19.30 Uhr Männer Rheinhessenliga

SSV Meisenheim - HC Gonsenheim

Sonntag, 14.01.2018

11.00 Uhr D-Jugend männlich

SSV Meisenheim - JSG Ingelheim/Oberhilbersheim

TV 1848 Meisenheim e. V.

„BODYSHAP by ZUMBA – FITNESS“

ist ein einzigartiges, sehr gut konzipiertes, gesundheitsförderndes sowie spaßbringendes Ganzkörpertraining für Körper, Geist und Seele. Durch intensive sowie harmonisch abgestimmten Bewegungsabläufen aus Aerobic (z. B. Step, Toning, Chair, Strong, Circle, Aqua), lateinamerikanischen Tänzen (wie z. B. Salsa, Samba, Rumba, Merengue, Cha Cha, Tango, Shive, Hip Hop, Street Dance, Rock and Roll, Flamenco, Reggaton) sowie vielen Elementen aus dem Kampfsport – unter Berücksichtigung aller Vorgaben aus dem Gesundheitssport – werden die jeweiligen Fitnessziele (gut geformter, gedehnter und mobilisierter Körper, gestärkte Muskulatur, u.v.m.) noch schneller erreicht bei regelmäßigem Training. Teilnehmen kann jede/r ab 14 Jahren.

Gebühren können von den Krankenkassen zwischen 80 und 100 % übernommen werden.

Des Weiteren gibt es als Motivation **von Donnerstag, 11. Januar 2018 bis einschl. Dienstag, 23. Januar 2018**, die 20ziger Karte vergünstigt.

Veranstaltungsort/-zeit: jeden Dienstag und Donnerstag um 20.00 Uhr in der alten PSG-Aula auf dem Gymnasiumgelände in Meisenheim statt. Info: Tel.: 0170 / 7767070

Raumbach

TV 1902 Raumbach e. V.

Abteilung TV Fastnacht

Es ist wieder soweit... es beginnt die fünfte Jahreszeit

Termine für die Fastnachtskampagne 2018

Freitag, 19.01.2018

Programmaufstellung

Um 20:00 Uhr in der TV-Halle wird das Programm für die TV Kappensitzung und Kinderkappensitzung auf- bzw. vorgestellt.

Sonntag, 21.01.2018

Kartenvorverkauf für die 38. große TV-Kappensitzung am 03.02.2018

Ab 15:00 Uhr Einlass in die TV-Halle.

Es wird eine Liste ausliegen, wo sich jeder ab 15:00 Uhr eintragen kann. In Reihenfolge dieser Liste werden dann DIREKT die Karten verkauft, Pro Person werden max. 6 Karten (1 Tisch) ausgegeben.

Samstag, 27.01.2018

Hallendekoration

An diesem Samstag wird die Halle komplett und abschließend dekoriert, die Technik hergerichtet sowie am Bühnenbild gearbeitet.

Treffpunkt ist um 09:00 Uhr in der TV-Halle. Helfer sind herzlich willkommen. Für Frühstück bzw. Mittagessen ist wie immer gesorgt.

Bitte ausreichend Zeit einplanen (ca. 14:00 Uhr), da die Halle an diesem Tag fertig werden muss.

Freitag, 02.02.2018

Generalprobe für die 38. große TV Kappensitzung, ab 19:00 Uhr in der TV Halle

Alle Aktiven die an der diesjährigen Kappensitzung teilnehmen werden gebeten an diesem Abend anwesend zu sein.

Samstag, 03.02.2018

38. große TV-Kappensitzung des TV Raumbach

„Der TV bei Walt Disney“

18:11 Uhr, Einlass in die TV-Halle

19:33 Uhr, Beginn der Kappensitzung

Sonntag, 04.02.2018

Kinderfasching des TV Raumbach

13:11 Uhr, Einlass in die TV-Halle

14:33 Uhr, Beginn der Kinderkappensitzung

Landfrauenverein Raumbach

Am Samstag, 13. Januar 2018 findet **um 14.00 Uhr** ein **Spielenachmittag** im Raumbacher Gemeindehaus statt.

Alle Mitglieder unseres Vereins und auch Gäste sind herzlich willkommen!

Am Donnerstag, 18.01.2018 findet **um 19.00 Uhr** zusammen mit den Rehborner Landfrauen ein MILAG-Vortrag im Gemeindehaus in Rehborn statt. **Thema: „gesunde Ernährung für gesunde Knochen“** mit Frau Hiltrud Schappert.

Da wir von Raumbach aus Fahrgemeinschaften bilden wollen, bitten wir um Anmeldung bei Marita Ellrich; Tel.: 06753/5287.

Interessierte Gäste sind herzlich willkommen!

Rehborn

MGV 1860 Rehborn

Jahreshauptversammlung des MGV 1860 Rehborn

Die Jahreshauptversammlung des MGV 1860 Rehborn e. V. findet **am Freitag, dem 12. Januar 2018, um 19.00 Uhr**, im ev. Gemeindehaus, in Rehborn, statt.

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Jahresbericht
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Chorleiterbericht
6. Neuwahlen

7. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 12. Januar 2018, beim 1. Vorsitzenden Wolfgang Keller, Im Weiher 11, 55592 Rehborn, einzureichen.

Landfrauenverein Rehborn

Am Donnerstag, 18.01.2018 um 19.00 Uhr findet im ev. Gemeindehaus eine Vortragsveranstaltung der MILAG mit Kostproben von Hiltrud Schappert statt.

Thema: - gesunde Ernährung für gesunde Knochen

- Informationen und praktische Tipps - Rezepte

Nichtmitglieder sind auch herzlich willkommen.

Bitte um baldige **Anmeldung bis 14.01.2018** Tel. 06753/4919 Hanni Seibert



Reiffelbach

Veranstaltungskalender 2018

OG Reiffelbach

Januar

07.01.	Neujahrsempfang	OG/DGH
20.01.	Weihnachtsbaumaktion	FFw
21.01.	Schafkopfturnier	FSV/ Sportheim
27.01.	Schlachtfest	FSV/ DGH

Februar

24.02.	Generalversammlung	FV-OG/ DGH
--------	--------------------	------------

März

03.03.	Jahreshauptversammlung	FV-FFw
17.03.	Jahreshauptversammlung	FSV/ Sportheim
24.03.	Jahreshauptversammlung	Schützenverein
30.03.	Ostereischießen	Schützenverein

April

15.04.	Frühjahrsbrunch	FV-OG/ DGH
30.04.	Mai(h)nachtsfeier	FV-FFw

Juni

02.+02.06	Sommerfest	FV-FFw
23.+24.06.	Dorffest/725 Jahrfeier	FV-OG

Juli

21.07.	Sportfest	FSV
--------	-----------	-----

September

26.-29.09.	Kirmes	FV-OG
------------	--------	-------

Oktober

14.10.	Spansau-Essen(öffentlich)	FV-FFw
--------	---------------------------	--------

November

01.11.	Schafkopfturnier	Schützenverein
10.11.	Martinsumzug	OG
17.11.	Arbeitseinsatz + Einwinterung	OG + FFw

Dezember

02.12.	Generationentreff/Adventsfeier	OG/FV-OG
08.12.	Weihnachtsfeier	Schützenverein
16.12.	Weihnachtsbratwurst + Glühwein	OG/Weihnachtsbaum

30.12./01.01.	Neujahrsläuten	OB
---------------	----------------	----



Schweinschied

Landfrauenverein Schweinschied

Fenchel - aromatisch, gesund und lecker.

Fenchel ist ein vielseitiges Gemüse, das es wert ist, entdeckt zu werden. Weiterverarbeitet und genossen werden einerseits die Knollen in Salaten oder Gemüsegerichten in verschiedenen Variationen, mit und ohne Fleisch, andererseits können die Fenchelsamen in Brot mitgebacken oder als Tee aufgegossen werden.

Dies alles zeigt uns Frau Barth **am Mittwoch, 17.01.18 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Schweinschied.** Bitte tel. anmelden unter 06753/4718.



Weiterbildung

Volksbildungswerk Meisenheim

Acryl-Malkurs „Zauber der Bäume“

Der Kurs unter der Leitung von Karmen Harasti beginnt **am Montag, 15.01.2018 um 18.30 Uhr** im Raum 51 im Paul-Schneider-Gymnasium und läuft über 8 Abende.

Die Teilnehmer beschäftigen sich mit dem Thema „Zauber der Bäume“ in allen Facetten der Bäume, ob blühend, verblüht oder komplett kahl.

Mitzubringen sind Acrylfarben und -pinsel in guter Qualität, Leinwände ab 40x50 cm, Abdeckmaterial für die Tische, Lappen und eine Tischstaffelei.

Die Kursgebühr beläuft sich auf 32,00 € bei 12 Teilnehmern.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen beschränkt.

Eine **Anmeldung** unter der Telefon-Nr. 06753/4126 ist zwingend erforderlich.

Kath. Erwachsenenbildung

Ab dem 30.01.2018 wieder Englischkurse für Fortgeschrittene auf verschiedenen Niveaustufen

Die Kurse finden dienstags und donnerstags vormittags im Bildungszentrum St. Hildegard, Bahnstr. 26, Bad Kreuznach statt. (Kosten: € 65,-pro Kurs)

Ab 29.01.2018 wieder neue Deutsch-Kurse für Migranten/-innen und Au-pair's

Neben den Anfängerkursen A1 und A2 bieten wir auch den Zertifikatskurs B2 sowie neu den Zertifikatskurs C1 an. Beratung und Einstufung findet am 25.01.2018 von 10.00 - 12.00 Uhr statt.

Am 23.01.2018 Vortrag „Volkskrankheit Depression“

Der Vortrag findet im Zentrum St. Hildegard, Bahnstr. 26, Bad Kreuznach in der Zeit von 20.00 - 21.30 Uhr statt. Es ist eine Anmeldung bis zum 18.01.2018 erforderlich. Referentin ist Frau Anni Braun.

Ab dem 17.01.2018 neuer Step-Aerobic-Kurs

Ein besonderes Training das Spaß und Fitness zu fetziger Musik vereint und besonders als Einstiegssport geeignet ist. Kursleiterin ist Frau Jutta Reinhardt. Der Kurs umfaßt 9 Einheiten von je 1 Stunde (18.40 - 19.40 Uhr) und kostet € 54,-.

Ab dem 17.01.2018 neuer Entspannungskurs

Es kommen Techniken des autogenen Trainings, der progressiven Muskelentspannung, der Meditation, Traum und Fantasiereisen und der körperorientierten Entspannung zur Anwendung. Kursleiterin ist Frau Jutta Reinhardt. Der Kurs umfaßt 9 Einheiten von je 1 Stunde (18.40 - 19.40 Uhr) und kostet € 50,-.

offener PC Treff

Diese Treffen richten sich an Interessierte, die entweder den Zugang zum PC suchen, oder schon Erfahrung mitbringen und die Kenntnisse vertiefen möchten.

Jeder Teilnehmer bringt, falls vorhanden, seinen Laptop/PC mit, lernt so die Möglichkeiten auf dem eigenen Gerät kennen und kann das Gelernte leicht auch zu Hause verwenden.

Wer noch keinen Computer besitzt kann an den vorhandenen Arbeitsplätzen seine ersten Erfahrungen mit dem Computer machen. Herr Dr. Baumfalk nimmt sich die Zeit, die benötigt wird, damit jeder Teilnehmer etwas mitnehmen kann. Es geht nicht darum, möglichst viel Unterrichtsstoff abzuarbeiten, sondern für die Praxis und mit Spaß an der Sache zu üben und zu lernen. Ab 15.01.2018 findet der Treff im Zentrum St. Hildegard, Bahnstr. 26, Bad Kreuznach in der Zeit von 10.30 - 12.00 Uhr statt. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Ab 19.01.2018 Tanzkurse für Anfänger und Fortgeschrittene, Singles und Paare

Die Leitung übernimmt Herr Geo Kantz. Die Kurse umfassen 10 Kurseinheiten und kosten € 30,- pro Person.

Ab dem 18.01.2018 Kurs Folklore, Squaredance, Kreis-, gesellige und meditative Tänze mit Frau Anita Land an.

Der Kurs umfaßt 10 Abende und kostet € 30,-.

Ab dem 10.01.2018 neue Yoga-Kurse für Anfänger und Wiedereinsteiger

Die Leitung des Kurses übernimmt Frau Ursula Herm. Die Kurse finden montags und mittwochs statt.

Einsteigerkurse für Microsoft Access an verschiedenen Terminen

20.+27.01.2018 (Wochenendkurs) oder 24.+26.01.2018 Referent ist Herr Dr. Udo Baumfalk, die Kurse finden in der Zeit von 9 - 17.00 Uhr statt und kosten € 450,- pro Person incl. Skript, Getränke und Verpflegung.

Anmeldeschluss ist der 12.01.2018.

Am 20.01.2018 Workshop INTA Meditation - Durch Begegnung wachsen -

Referenten sind Frau Monika Barth und Herr Peter Herrmann. Eine Anmeldung ist bis zum 10.01.2018 erforderlich. Die INTA-Meditation verbindet das Wissen östlicher, spiritueller Traditionen und westlicher Wege der Selbst- und Sinnfindung zu einer ganzheitlichen, für jeden Menschen praktikierbaren Meditation.

Info und Anmeldung unter: 0671/27989 oder keb.rhein-hunsrueck-nahe@bistum-trier.de.



Mitteilungen anderer Behörden

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration im Landkreis

Jeweils am ersten Mittwoch des Monats von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47 (Ort gem. Aushang im EG). Tel. : 0671/8030.

Anmeldetermine Emanuel-Felke-Gymnasium Bad Sobernheim

Montag, 29. Januar bis Mittwoch, 31. Januar 2018 jeweils 13.30 - 17.00 Uhr

Wir freuen uns, Sie zusammen mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter in unserem Gymnasium begrüßen zu dürfen.

Bitte bringen Sie für das Gespräch mit einem Mitglied der Schulleitung das Empfehlungsschreiben der Grundschule, das Halbjahreszeugnis und eine Geburtsurkunde mit.

Auf der Homepage der Schule www.emanuel-felke-gymnasium.de

sind weitere Informationen zur Schule und über das Ganztagsgymnasium zu finden.

Falls Sie noch Fragen haben, wir geben sehr gerne Auskunft: Telefon 06751-930840 oder E-Mail an:

postmaster@emanuel-felke-gymnasium.de

gez. OStD. Marissa Wetzel-Schumann, Schulleiterin

Vorsicht vor Betrug per Telefon:

Angeblich droht Vollstreckung vom Finanzamt!

Bürgerinnen und Bürger im gesamten Bundesgebiet haben in den letzten Tagen Anrufe wegen angeblicher Vollstreckungsankündigungen des Finanzamtes Stuttgart 4

oder anderer Ämter erhalten. Diese Anrufe deuten auf eine neue Betrugsmasche hin. **Sie stammen nicht vom Finanzamt.** Die Steuerverwaltung informiert stets schriftlich über beabsichtigte Vollstreckungsmaßnahmen.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden von einem Sprachautomaten angerufen, der sie auffordert, durch die Eingabe etwa einer 1 oder 2 auf der Tastatur das Finanzamt zurück zu rufen.

Es handelt sich wahrscheinlich um einen Betrugsversuch, bei dem die Angerufenen auf eine kostenträchtige Rufumleitung zum Finanzamt geschaltet werden sollen.

Die Steuerverwaltung empfiehlt bei einem solchen Anruf nicht zu reagieren, sondern einfach aufzulegen.

Keine Belege mehr für die Steuererklärung

Vorlage nur noch auf Nachfrage des Finanzamts erforderlich

Mit der Steuererklärung des Jahres 2017 müssen Steuerzahler dem Finanzamt keine Belege mehr einreichen.

Es gilt künftig der Grundsatz, dass Belege nur noch dann vorgelegt werden müssen, wenn das Finanzamt dazu auffordert. Bisher wurde in diesem Zusammenhang unterschieden zwischen Belegen, für die es eine gesetzliche Vorlagepflicht gab (Spendenbescheinigung, Kapitalertragsteuerbescheinigung, Nachweis über den Grad der Behinderung) und sonstigen einzureichenden Unterlagen, Aufstellungen und Erläuterungen, die für das Besteuerungsverfahren von Bedeutung sind, für die es aber keine gesetzliche Vorlagepflicht gab.

Für den Steuerzahler entfällt diese Unterscheidung künftig. Dadurch wird das Verfahren vereinfacht. Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens wurde aus der Belegvorlagepflicht eine Belegvorhaltepflicht. Belege müssen daher nur noch auf Nachfrage des Finanzamts eingereicht werden.

Aufbewahrungsfristen

Für die meisten Steuerbürger gilt, dass sie Belege grundsätzlich bis zum Ablauf der Einspruchsfrist (endet einen Monat nach Erhalt des Steuerbescheids) und nach Einlegung eines Einspruchs oder einer Klage bis zum endgültigen Abschluss des Verfahrens aufbewahren sollten. Belege, die für mehrere Jahre von Bedeutung sind (z. B. ärztliche Atteste) sollten entsprechend länger aufbewahrt werden. Sollte der Steuerbescheid unter dem Vorbehalt der Nachprüfung stehen oder vorläufig sein, sollten die Belege ebenfalls aufbewahrt werden (Angaben hierzu finden sich in den Erläuterungstexten am Ende des Steuerbescheids). Eine besondere Regelung gilt für Zuwendungsnachweise, also Bescheinigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge an als gemeinnützig anerkannte Vereine und Einrichtungen: Diese müssen bis zu einem Jahr nach Bekanntgabe des Steuerbescheids aufbewahrt werden, wenn sie nicht zuvor vom Finanzamt angefordert wurden.

Darüber hinaus müssen Privatpersonen weitere Belege aufbewahren: Für Leistungen, die im Zusammenhang mit einem Grundstück stehen, sind Rechnungen für die Dauer von zwei Jahren aufzubewahren. Das können beispielsweise Handwerkerleistungen oder haushaltsnahe Dienstleistungen sein. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Rechnung ausgestellt worden ist.

Privatpersonen mit Fotovoltaikanlage

Einnahmen aus dem Betrieb einer Fotovoltaikanlage gehören zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb. Dementsprechend gilt auch für Betreiber einer Fotovoltaikanlage, die Strom in das öffentliche Stromnetz einspeisen, eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren für die zugehörigen Unterlagen.

Aufbewahrungsfristen für Gewerbetreibende, Freiberufler und Landwirte

Für gewerblich, selbstständig oder land- und forstwirtschaftlich tätige Steuerpflichtige haben sich keine Änderungen ergeben. Diese haben – wie auch bisher – die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen

in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) zu beachten. Für diese Berufsgruppen gelten daher besondere Aufbewahrungsfristen, die bis zu zehn Jahre betragen. So müssen beispielsweise Buchungsbelege für die Steuererklärung 2017 in der Regel bis zum 31.12.2027 aufbewahrt werden.

Aufbewahrungsfristen für Steuerpflichtige mit bedeutenden Überschusseinkünften oder Anteilen an ausländischen Drittstaat-Gesellschaften (§ 147a der Abgabenordnung)

Haben Steuerbürger Überschusseinkünfte (d. h. als Arbeitnehmer, aus nicht der Abgeltungsteuer unterliegendem Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung oder sonstige Einkünfte), die in der Summe höher als 500.000 Euro pro Jahr sind, so müssen Belege und Aufzeichnungen in diesem Zusammenhang grundsätzlich sechs Jahre aufbewahrt werden.

Das gleiche gilt ab 2018 auch für Steuerpflichtige, die allein oder zusammen mit nahestehenden Personen unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden oder bestimmenden Einfluss auf gesellschaftsrechtliche, finanzielle oder geschäftliche Angelegenheiten einer Drittstaat-Gesellschaft ausüben können.

Steuererklärung 2017

Neuerungen zum elektronischen Übermittlungsverfahren sowie zur Gewinnermittlung durch Einnahmeüberschussrechnung

Bereits seit dem Veranlagungszeitraum 2011 sind Gewerbetreibende, Land- und Forstwirte und selbstständig Tätige unabhängig von der Tatsache, ob sie diese Einkünfte haupt- oder nebenberuflich beziehen – gesetzlich verpflichtet, ihre Steuererklärung elektronisch abzugeben. Die elektronische Übermittlungspflicht erstreckt sich neben der Steuererklärung auch auf die jeweilige Gewinnermittlung (Bilanz bzw. Anlage EÜR).

In begründeten Härtefällen kann das Finanzamt auf Antrag auf die elektronische Übermittlung verzichten.

Neuerungen für die Steuererklärung 2017:

Übermittlung der elektronischen Steuererklärung des Jahres 2017 in bestimmten Fällen nur noch nach vorheriger Registrierung unter www.elster.de möglich

Im Verfahren ELSTER (Elektronische Steuererklärung) gibt es grundsätzlich zwei Verfahren zur elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen an das Finanzamt: Das Einreichen mittels komprimierter Erklärung (mit nachgereichtem Unterschriftenblatt) und den Datenversand mittels elektronischem Authentifizierungsverfahren. Im Zuge der Intensivierung der automationsgestützten Steuerklärungsbearbeitung können Umsatzsteuer- und Gewerbesteuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2017 nur noch „authentifiziert“ übermittelt werden. Hierfür wird ein Sicherheitszertifikat benötigt. Für dieses Zertifikat ist die vorherige Registrierung bei „Mein ELSTER“ erforderlich.

Eine Anleitung zur Registrierung und Authentifizierung findet sich unter: <https://www.elster.de>.

Da der Prozess in der Regel bis zu zwei Wochen dauert, empfiehlt das Landesamt für Steuern für die Abgabe der Steuererklärung 2017 die Registrierung rechtzeitig durchzuführen.

Einnahmeüberschussrechnungen künftig ausschließlich mit amtlich vorgeschriebenem Datensatz bzw. amtlich vorgeschriebenem Vordruck (Anlage EÜR)

Ab dem Veranlagungszeitraum 2017 sind grundsätzlich alle Steuerpflichtigen, die ihren Gewinn durch Einnahmeüberschussrechnung ermitteln, verpflichtet, diese nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz (Anlage EÜR) zu übermitteln.

Die bisherige Regelung, nach der bei Betriebseinnahmen von weniger als 17.500 Euro die Abgabe einer formlosen Einnahmeüberschussrechnung ausreichte, läuft damit aus. **Auch die Übermittlung der Anlage EÜR ist ab dem**

Veranlagungszeitraum 2017 nur noch mit elektronischer Authentifizierung möglich.

Bauern- und Winzerverband an Nahe und Glan

Informationsveranstaltung in Rehbach

Der Bauern- und Winzerverband an Nahe und Glan lädt zu folgender Informationsveranstaltung **am Dienstag, dem 16.01.2018, um 20:00 Uhr**, im Gemeindehaus in Rehbach ein.

Tagesordnung:

Ermittlung des Düngedarf nach neuer Düngeverordnung, Dr. Friedhelm Fritsch, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Aktuelle Agrar- und Verbandspolitik, Kreisvorsitzender Johannes Thilmann

GAP-Reform, Änderungen in der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung, und andere aktuelle Themen, Kreisgeschäftsführer Werner Küstner

Schon Karrierepläne für 2018?

Kostenlos und berufsbegleitend zum Fachabitur

Ein Angebot der BBS Wirtschaft in Bad Kreuznach:

Die Duale Berufsoberschule

Die BBS Wirtschaft bietet einen berufsbegleitenden Ausbildungsgang an, nämlich die Duale Berufsoberschule. Diese führt in Form eines knapp zweijährigen Abendunterrichts zur Fachhochschulreife. Für das kommende Schuljahr können noch Schulplätze vergeben werden.

Jugendliche und Erwachsene können sich weiterbilden, um beruflich voranzukommen. Sie können sich neu orientieren oder sogar nach dem Abschluss dieser Schule ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen.

Diese Qualifizierungsmöglichkeit an unserer staatlichen Bildungseinrichtung ist kostenlos.

Der Unterricht findet zweimal wöchentlich zwischen 17:30 Uhr und 20:45 Uhr statt. Kostenlose Parkplätze sind vor der Schule zur Genüge vorhanden.

Das Abschlusszeugnis der Dualen Berufsoberschule berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule in allen Bundesländern und ermöglicht zum Beispiel jungen Beamten den Zugang zu einer höheren Beamtenlaufbahn.

Ab sofort kann die Anmeldung für diese Schulform im Sekretariat der BBS Wirtschaft Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 20, erfolgen.

Die Stundentafel umfasst in zwei Jahren 600 Stunden und fünf Lernbausteinfächer: Deutsch/Kommunikation, Erste Fremdsprache (Englisch), Mathematik, Sozialkunde und Naturwissenschaften (Physik oder Chemie). Die Aufnahmebedingungen sind neben der Mittleren Reife entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung, der Abschluss der höheren Berufsfachschule oder der Abschluss einer mindestens zweijährigen Fachschule.

Der freiwillige Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Französisch) ermöglicht den anschließenden Besuch der BOS II, die dann zur allgemeinen Hochschulreife führt. Bislang war die Erfolgsquote dieses Bildungsgangs überlegend.

Kurz-Info:

- Gern nehmen wir Ihre Anmeldung ab sofort entgegen!
 - Info-Abend am Montag, den 15.01.2018 um 18:00 Uhr, in der BBS Wirtschaft
 - Antragsformulare an der Infothek der Schule oder zum Downloaden unter: <http://www.bbswkh.de/downloads/aufnahmeantraegesonstiges>
 - Unterrichtsbeginn: Montag, 06. August 2018, 17:30 Uhr
- Weitere Informationen:
(06 71) 79 49 73-0 oder www.bbswkh.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Neubau aus Holz oder Stein?

(VZ-RLP / 19.12.2017) Die Qual der Wahl fängt spätestens

Kein Alkohol in Kinderhände

Hinweise für Eltern: So kommen ihre Kinder ohne Krankenhausaufenthalte durch die Faschingszeit

Ständig wachsender Alkoholkonsum ist ein Problem besonders für unsere 14- bis 18-jährigen Kinder. Entnernte Eltern wissen: Das Gehirn der Jugendlichen

kann „wegen Umbau zeitweise geschlossen sein“ (Focus). Die im Folgenden hier vorgestellten Tipps gelten nicht nur für die Faschingszeit, sondern natürlich

auch für den Rest des Jahres. Bei der Altweiberfastnacht 2016 wurden in Bad Kreuznach drei Jugendliche mit Alkoholvergiftung aus

dem Kreisgebiet stationär in das Krankenhaus aufgenommen. Das Gesundheitsamt empfiehlt, mit den Kindern rechtzeitig vor den Partys zu sprechen.

Reden Sie mit ihnen über die Wirkungen des Alkohols, die unterschiedlichen Geschwindigkeiten, mit denen sie eintreten und lassen sie die Kinder die von ihnen vorgetragenen Inhalte wiederholen, wenn Sie den Eindruck haben, sie haben Sie nicht verstanden. Gehen Sie im Gespräch die im Kästchen aufgeführten Fakten einmal durch im Sinne einer Checkliste. Beherzigen Sie die Ratschläge der Ämter und holen Sie sich ggf. weitere Informationen (s. u.). Alkohol ist für alle gefährlich,

besonders für Heranwachsende. **Durch den übermäßigen Alkoholkonsum in der Pubertät stören Jugendliche den Heranreifungsprozess des Gehirns mit unabsehbaren Folgen.** Auch für Erwachsene gilt, dass regelmäßiger Konsum von mehr als 20 g reinem Alkohol pro Tag zu körperlicher und psychischer Abhängigkeit führt. Erwachsene Alkoholiker berichten oft, dass sie schon als 12- bis 14-Jährige erste Vollrauscherlebnisse hatten.



Foto: Gesundheitsamt Bad Kreuznach, Dr.-Lichtenberg 2008

„ Fakten zum Thema Alkohol, die Sie den Kindern vermitteln sollten:

1. Für Kinder unter 18 Jahren ist das Trinken von Alkohol in der Öffentlichkeit verboten. 16- bis 18-Jährige dürfen lediglich Bier, Wein und Sekt trinken, erst für über 18-Jährige sind „härtere“ Sachen erlaubt.
2. Die Aufnahme von Alkohol aus dem Magen-Darm-Trakt erfolgt wesentlich schneller als der Abbau über die Leber. Je nach Fettgehalt der Nahrung im Verdauungstrakt kann sich die Aufnahme von Alkohol ins Blut über Stunden hinziehen. Der Eintrittszeitpunkt eines Rausches ist damit nicht kalkulierbar.
3. Alkohol ist ein Zellgift, schädigt die Immunabwehr und begünstigt Krebserkrankungen.
4. Alkohol wirkt in höheren Dosen wie ein Narkosegas und führt zusätzlich zu lebensgefährlicher Unterkühlung. Minderjährige kommen ab 1,5 Promille in Lebensgefahr. Vereinbaren Sie daher mit den 16- bis 18-Jährigen Mengenbegrenzungen (z. B. nicht mehr als drei Gläser Wein, Sekt oder Bier). Machen Sie den Sprösslingen klar, dass Sie überhaupt nicht darauf stehen, Erbrochenes in der Wohnung zu beseitigen.
5. Alkohol unterdrückt den Ehrgeiz und ist ein Karrierekiller.

„ Weiterführende Informationen:

Dorothee Weiland & Lothar Zischke
Jugendschutzbeauftragte im Landkreis Bad Kreuznach
0671/803-1542 · E-Mail: dorothee.weiland@kreis-badkreuznach.de
0671/803-1541 · E-Mail: lothar.zischke@kreis-badkreuznach.de

„ Gustav Kühnle
Polizeiinspektion Bad Kreuznach ☎0671/8811235 · E-Mail:
PIBadkreuznach.JSB@polizei.rlp.de

„ Frank Ohliger-Palm
Suchtberatung des Caritasverbandes Bad Kreuznach
☎0671/8 38 28-0 · E-Mail: f.ohliger-palm@caritas-kb.de

Mitstreiter gesucht: Der Arbeitskreis Prävention der „Regionalen Gesundheitskonferenz“ würde sich über engagierte Eltern + Lehrer freuen.

Kontakt: Birgit Abt
Gesundheitsamt, Kreisverwaltung Bad Kreuznach
☎0671/803-1712 · E-Mail: birgit.abt@kreis-badkreuznach.de

„ Das raten Gesundheitsamt und Jugendamt:

1. Bleiben Sie mit ihren Kindern im Gespräch. Jugendliche, die vertrauensvoll mit ihren Eltern sprechen können, sind weniger anfällig für Alkohol und Drogen. Gesprächspunkte sollten auch Freundeskreis und Kontaktpersonen sowie das Verhalten in schwierigen Situationen sein. Sprechen Sie auch über Dinge, die gut gelaufen sind.
2. Sprechen Sie mit dem Kind über Wirkungen des Alkohols und vor allem über seine Risiken bei Aufnahme. Geben Sie Ihren Kindern keine alkoholischen Getränke mit, weil dadurch hemmungsloser Alkoholkonsum gefördert wird. Die Gefahr, dass ihr Kind Opfer einer Gewalttat oder von sexuellen Übergriffen wird, erhöht sich drastisch.
3. Äußern Sie klare Erwartungen bezüglich des Alkoholkonsums und sprechen Sie mit Ihren Kindern und den Eltern anderer Kinder Regeln ab. Sie werden sich wundern: Viele Eltern sind sehr schnell derselben Auffassung wie Sie. Wenn Grenzen trotzdem überschritten wurden, sprechen Sie mit dem Kind darüber und ziehen Sie vorher vereinbarte Konsequenzen durch.
4. Stimmen Sie Ausgehzeiten und Rückfahrmöglichkeiten mit den Jugendlichen im Detail ab. Sprechen Sie über Ihre Bedenken, Sorgen und Erwartungen, aber auch über ihr Vertrauen zu dem Kind.
5. Bieten Sie grundsätzlich eine telefonische Erreichbarkeit an. Bei Bedarf kann es für Jugendliche in Krisensituationen entscheidend sein, ihre Eltern zu erreichen oder sich abholen zu lassen.
6. Bewahren Sie einen kühlen Kopf, wenn Sie bemerken, dass Ihr Kind Alkohol getrunken hat. Es ist völlig normal, dass Jugendliche Alkohol ausprobieren. Wenn Ihr Kind jedoch regelmäßig trinkt, nutzen Sie die Beratungsangebote von Jugendamt und Caritas in Bad Kreuznach.
7. Seien Sie Vorbild. Zeigen Sie Ihrem Kind am eigenen Beispiel, wie verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol möglich ist.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Landkreises Bad Kreuznach unter:

www.kreis-badkreuznach.de

beim Baumaterial für einen geplanten Neubau an. Grundsätzlich kann der notwendige Wärmeschutz sowohl bei Holzständerbauweise als auch bei Massivbauweise erreicht werden. Die häufigste Wandkonstruktion ist die massive Mauer. Sie wird entweder aus hoch wärmedämmenden Steinen errichtet oder aus etwas dünneren Steinen mit einer zusätzlichen Dämmschicht. Bei beiden Massivbauweisen entstehen Wanddicken von 40 bis 50 Zentimetern. Da die Dämmschicht bei der Holzständerbauweise hauptsächlich innerhalb der tragenden Konstruktion liegt, kann hier mit geringeren Wandstärken gebaut werden. Das ist vorteilhaft, wenn das Grundstück klein ist. In den Baukosten pro Quadratmeter unterscheiden sich Massivbau und Holzbau bei Fertighäusern jedoch nur wenig. Massive Wände schützen besser vor Schall. Vorteile der Holzständerbauweise sind die meist kürzere Bauzeit und der geringere Feuchtigkeitseintrag während der Bauphase. Außerdem kann eine standardisierte Qualitätssicherung bei den vorgefertigten Bauteilen von Vorteil sein, vorausgesetzt es gibt eine güteüberwachte Fertigung. Beim Massivhaus sind die Gestaltungsmöglichkeiten etwas größer, vor allem wenn man mit einem freien Architekten baut. Eine Bauüberwachung ist hier in allen Bauphasen gut möglich und empfehlenswert.

Egal ob Massivbau oder Holzständerbauweise – entscheidend für die Höhe der Heizkosten in den folgenden Jahrzehnten ist der energetische Standard, der möglichst frühzeitig festgelegt werden sollte. Da man mit einem neuen Haus Fakten für die nächsten Jahrzehnte schafft, sollte in Betracht gezogen werden über die Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung hinaus zu gehen. Außerdem sollte Wert auf ein Konzept für die Luftdichtheit der Gebäudehülle und die Reduzierung der Wärmebrücken gelegt werden.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Dachsanierung – wohin mit der Dämmung?

(VZ-RLP / 02.01.2018) Die Sanierung des Dachs ist eine der aufwendigsten und kostenintensivsten Maßnahmen bei der Modernisierung eines Altbaus. Sie sollte besonders gut geplant werden, denn ein gutes Dach ist nicht nur dicht, sondern hält im Winter die Wärme drinnen und im Sommer die Hitze draußen. Eine insgesamt gute Dämmung kann bei einem Einfamilienhaus jährlich mehrere hundert Liter Heizöl bzw. Kubikmeter Erdgas sparen.

Ein guter Wärmeschutz im Steildach ist heute je nach Dämmmaterial 20-30 cm dick. Da die Lebensdauer der meisten Dämmstoffe bis zu 50 Jahre beträgt, sollte hier auf keinen Fall an der Dicke gespart werden.

Spätestens wenn das Dach ausgebaut oder neu gedeckt werden soll, stellt sich die Frage, wo diese Dämmschicht platziert wird. Die oberste Geschossdecke statt des Dachs sollte gedämmt werden, wenn man sicher ist, dass auch langfristig kein Dachbodenausbau ansteht.

Bei bereits vorhandenem oder geplantem Dachausbau müssen die Dachschrägen nach oben bis zur Decke des geplanten Wohnraums gedämmt werden. Wenn der beheizte Bereich bis in die Giebelspitze reichen soll, muss auch die Wärmedämmung bis in die Spitze verlegt werden. Gibt es jedoch einen Spitzboden, kann die nach oben abschließende Dämmschicht auf diesem Boden verlegt werden. Die Dämmung einer Decke ist meist einfacher und kostengünstiger als die Dämmung der Dachschrägen.

Alternativ kann bei einer Dachneueindeckung über eine Aufsparrendämmung nachgedacht werden. Zu den Details der Dachdämmung berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat **am Donnerstag, dem 11.01.18 von 14.15 – 18.00 Uhr Sprechstunde** in Bad Sobernheim im Rathaus, Zimmer 5, Marktplatz 11.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Voranmeldung unter: 0 67 51/81-0. VZ-RLP

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr; dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Nachruf

Mit großer Trauer und Betroffenheit haben die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Werksausschusses des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“ den allzu frühen Tod von

Bürgermeister Egbert Jung

Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein, zur Kenntnis nehmen müssen.

Egbert Jung hat sich, seit seiner Wahl zum Bürgermeister der VG Lauterecken ab dem Jahre 2006, in unseren Gremien immer sehr intensiv mit der Fortentwicklung unseres Verbandes beschäftigt und mitgeholfen, die Wasserversorgung in der Nord- und Westpfalz nachhaltig zu sichern. Seine bescheidene, menschliche Art hat ihm zu hohem Ansehen, Respekt und großer Beliebtheit verholfen. Wir werden seinen Rat und seine Kompetenz sehr vermissen.

Unsere Anteilnahme gilt besonders seiner Ehefrau und Familie. Wir sind Egbert Jung zu großem Dank für sein Engagement zugunsten unseres Zweckverbandes und der in der Nord- und Westpfalz lebenden Menschen verpflichtet.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Weilerbach, im Dezember 2017

Für die Verbandsversammlung /

den Werksausschuss

Arno Mohr, Vorstandsvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

Freitag, 12.01.2018

15.30 – 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 14.01.2018

10.30 Uhr Gottesdienst Staudernheim, Pfr. Anacker. Gottesdienst im Martin-Luther-Haus.

Freitag, 19.01.2018

15.30 – 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Der nächste Gttd. in Staudernheim: So.11.02.18, 10.30 Uhr Büttenpredigt.

Der nächste Gttd. in Lauschied: So. 28.01.18

Der nächste Gttd. in Abtweiler: So. 04.02.18

Protestantische Pfarrei Callbach

Sonntag, 14.01.2018

An diesem Sonntag findet kein Gottesdienst statt.

In der Zeit der Vakanz im Pfarramt Callbach ist Pfarrerin Frau Sandra Liermann ab sofort als Seelsorgerin zuständig. Tel.: 0151 563 423 94

Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach

Sonntag, 14.01.2018

09.30 Uhr Gottesdienst in Limbach

10.30 Uhr Gottesdienst in Hundsbach

Dienstag, 16.01.2018

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Jeckenbach, Gemeindehaus „Alte Schule“

Donnerstag, 18.01.2018

16.00 Uhr Katechumenenunterricht in Jeckenbach, Gemeindehaus „Alte Schule“

Ev. Pfarramt Hundsbach

Pastor Peter Dietz

Tel. 0671/481923 bzw. 0170/8055379

Evangelische Kirchengemeinde Jeckenbach

Sonntag, 14.01.2018

10.00 Uhr Breitenheim. Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 16.01.2018

14.00 Uhr Besuchsdienstkreis

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 18.01.2018

16.00 Uhr Katechumenenunterricht

19.30 Uhr Jugendkreis

Pfarrer Rainer Bauhaus

Deslocher Str. 19, 55592 Jeckenbach

Telefon: 06753/2730 Fax: 06753/962112

jeckenbach@ekir.de

Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

Sonntag, 14.01.2018

09.00 Uhr Gottesdienst

Pfr. Schultz-Klinkenberg ist von Mo., 15.01. bis einschließlich Mi., 17.01. auf einer Fortbildung.

Vertretung hat Prädikant Frick Tel. 06755/969874

Sozialberatungsstelle Diakon. Werk Obermoschel: 06362/2525

Dekanatsgeschäftsstelle Obermoschel:

mittwochs 8-12 Uhr (06362/1292)

Dekanat Kirchheimbolanden 06352/7067020

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Donnerstag, 11.01.2018

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Dr.Carl-Kircher-Haus

14.30 Uhr Spielertreff im Herzog-Wolfgang-Haus

15.14 Uhr Jungschar für Jungen von 9-13 Jahren im Jugendraum am Schlossplatz

15.15 Uhr Kindergruppe im Gemeindehaus: „Schiff ahoi!“

17.30 Uhr „Zirkus-AG“ für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren in der Sporthalle im Bodelschwingzentrum. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte vorher bei Laszlo Struss, Tel. 06753-962514.

Samstag, 13.01.2018

15.00 Uhr Mini-Gottesdienst im Gemeindehaus

Sonntag, 14.01.2018

10.00 Uhr Gottesdienst in der Schlosskirche, anschl. Kirchencafé

10.00 Uhr Gottesdienst in der Bodelschwingkapelle

Montag, 15.01.2018

19.45 Uhr Kantorei im Gemeindehaus

Dienstag, 16.01.2018

15.00 Uhr Konfi-Treff im Gemeindehaus

16.30 Uhr Jugendtreff im Jugendraum

Donnerstag, 18.01.2018

10-16 Uhr Vorbereitung Weltgebetstag in Kirn, für Mitfahrgelegenheit bitte bei Pfarrerin Clasen melden

15.15 Uhr Jungschar im Jugendraum am Schlossplatz

15.15 Uhr Kindergruppe im Gemeindehaus: „Theater ohne Worte“ und „Dress the Team“

17.30 Uhr „Zirkus-AG“ für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren in der Sporthalle im Bodelschwingzentrum. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte vorher bei Laszlo Struss, Tel. 06753-962514.

Die Jungschar für Jungen im Alter von 9-13 Jahren findet ab 11. Januar jeweils donnerstags in der Zeit von 15.15-16.45 Uhr im Jugendraum am Schlossplatz statt.

Herzliche Einladung zum Mini-Gottesdienst dem Gottesdienst für Kinder im Alter von 4-10 Jahren und ihren Geschwistern, Eltern und Großeltern – **am Samstag, 13. Januar 2018 um 15.00 Uhr im ev. Gemeindehaus**
Anschl. gemütliches Beisammensein bei Tee, Saft und mitgebrachten Leckereien.

Kontakte

Pfarramt

Pfarrerin Clasen, Schillerstraße 2c, Tel. 94110, corinna.clasen@ekir.de

Küsterin

Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470, renete.gilcher@t-online.de

Kantorin

Sun Kim, Tel. 1231066, sunative@web.de

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius von Padua, Meisenheim

Sonntag, 14.01.2018

10.30 Uhr Hochamt (Kirche Raumbach)

Dienstag, 16.01.2018

ab 09.00 Uhr Hauskommunion in Meisenheim und Reborn

ab 14.00 Uhr Hauskommunion in Raumbach und Odenbach

20.30 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 17.01.2018

19.00 Uhr Taizé-Andacht (Malteserkapelle-Bad Sobernheim)

Donnerstag, 18.01.2018

18.30 Uhr Eucharistiefeyer (Kirche Raumbach)

Pfarrbüro in Bad Sobernheim, Herrenstraße 16

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. von 10-12 Uhr und 14-17 Uhr

Tel.: 06751/2286 Fax: 06751 / 991242

Katholische Pfarrei Hl. Disibod Feilbingert

Sonntag, 14.01.2018

09.00 Uhr Obermoschel Amt

Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

Sonntag, 14.01.2018

09.30 Uhr Reiffelbach -Dorfgemeinschaftshaus

Gottesdienst

10.30 Uhr Becherbach -Rossberghalle Gottesdienst



Wissenswertes

Gruppe für Trauernde

Die Selbsthilfegruppe TRAUER-BRÜCKE steht Trauernden offen, die in ihrem Schmerz und in ihrer Hoffungslosigkeit nicht alleine sein möchten. Hier finden Sie Menschen mit ähnlichen Erfahrungen und können sich austauschen. Die Selbsthilfegruppe wird geleitet von 4 Frauen, die in der Trauerarbeit aktiv sind. Die Treffen finden regelmäßig **alle 14 Tage Dienstags um 17.00 Uhr** in Bad Kreuznach, Haydnstr. 15 in den Räumen des DRK statt.

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Meisenheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.amtsblatt.net eingesehen werden

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH

Zustellung: PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 5902-507

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Anzeigenpreisliste vom 1.1.2018

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Das nächste Mal treffen wir uns am 16.01.18.

Busverbindung innerstädtisch ist gewährleistet, Parkmöglichkeiten sind auch vorhanden.

Auskünfte erhalten Sie bei Gerlinde Graf - 0170-2011806 oder Lilo Mayer - 0160-7437819.

Romantische Fackelwanderung

Wegen großer Nachfrage wiederholen wir die romantische Fackelwanderung. Die 1. Vorsitzende der Scivias-Stiftung, Luise von Racknitz, führt Sie im Schein von Fackeln durch die Ruinen. Erleben Sie den Zauber der winterlichen Stille in der Dunkelheit einer imposanten historischen Stätte. Fackeln werden gestellt. Wir empfehlen warme Kleidung und festes Schuhwerk. Am Ende der Führung erwartet Sie wärmender Glühwein.

Zeitpunkt: **12. Januar 2018 um 18.00 Uhr**

Treffpunkt: Hof des Disibodenberger Museums

Kosten: Eintritt inkl. etwa eineinhalbstündiger Führung sowie Fackel und Glühwein bzw. Kinderpunsch 15,-€.

Kontakt: scivias@disibodenberg.de

(www.disibodenberg.de)

Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde

- **Vortrag zum Thema „Franz von Sickingen“**

Am Mittwoch, dem 17. Januar, um 19 Uhr lädt die Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde, Bezirksgruppe Nahe-Rhein-Hunsrück, ein in den Luthersaal auf der Ebernburg. Der Journalist Wolfgang Bartels hält einen Vortrag zum Thema „Franz von Sickingen, die Reformation und die Ebernburg“. Der Vortrag gibt einen Überblick über das Leben des Franz von Sickingen und die Rolle der Ebernburg in der Reformation. Nach dem Vortrag kann die Sickingen-Ausstellung auf der Ebernburg besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Nachrufe

NACHRUF

Am 20. Dezember 2017 wurde Herr

Willi Maurer

im Alter von 89 Jahren aus diesem Leben abberufen.

Willi Maurer war in der Zeit von 1964 bis 1989 Beigeordneter der Ortsgemeinde Schweinschied und von 1964 bis 1994 Mitglied des Gemeinderates Schweinschied. Er hat sich in dieser Zeit und auch darüber hinaus mit großem Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein für die Belange der Gemeinde Schweinschied eingesetzt und sich verdient gemacht.

Wir verlieren mit ihm eine allseits beliebte und anerkannte Persönlichkeit.

Die Ortsgemeinde Schweinschied und die Verbandsgemeinde Meisenheim werden ihm stets in großer Dankbarkeit und freundschaftlicher Verbundenheit für seine geleistete Arbeit gedenken.

Unsere Anteilnahme und unser aufrichtiges Mitgefühl gelten seiner Familie.

Für die Ortsgemeinde Schweinschied
Fritz, Ortsbürgermeister

Für die Verbandsgemeinde Meisenheim
Kron, Bürgermeister

Suche
 Doppelgarage oder
 kleine Scheune
 zu kaufen
 in Rehborn.
 Tel. 0171/6880154

BEAMTER
 NR, alleinstehend,
 sucht
**3-Zi.-Wohnung
 in Meisenheim**
 Tel.: 0171-5438976
 oder 06785-999155

Odernheim
 Schöne neue Wohnung,
 3 ZKB, zentrale Lage, Terrasse,
 Keller, Abstellraum,
 Kfz-Abstellplätze, 103 m² Wfl.,
 ab sofort zu vermieten.
 Telefon
 06755- 236 oder 9241

SUCHE
 freistehendes
1-2 Familienhaus
 oder
Eigentumswohnung
 in Meisenheim zum Kauf.
 Zuschriften bitte an
 alsto29@gmx.de

PREIS
HEIZÖL
DIESEL-CONTAINERDIENST-ENTSORGUNG
 KONKEN : 06384 - 92 17 - 0

Metzgerei Gerd Giesler
 Hintergasse 11 · 55592 REHORN · Tel. 06753/2537

Öffnungszeiten:
 Mo 9-12 Uhr
 Di-Do 9-12/15-18 Uhr
 Fr 8-12/14-18 Uhr
 Sa 8-13 Uhr
 Mo. nachm. geschlossen

Angebote der Woche vom 12.01. -18.01.'18

Balkan- oder Kräuterbutterpfanne	100 g	-.89 €
Käsebratwurst	100 g	-.79 €
Hausmacher Schwartenmagen	100 g	-.89 €
Salamiaufschnitt	100 g	1.49 €
Zwiebelfleisch	100 g	1.19 €
SPEZIALITÄT DER WOCHE		
Hausmacher Bratwurst luftgetrocknet, Classic oder Bärlauch	Paar	1.75 €

Mittwoch, 17. Januar, 19.00 Uhr:
Spanferkel mit Füllsel Portion **9.00 €**
 Donnerstag, 25. Jan. + Freitag, 26. Jan., 18.30 Uhr:
Gebratene Haxen Stück **4.50 €**
Nur auf Vorbestellung

Auslieferung jeden Samstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

Montag Fleischkäse fein 100 g -.89 €	Dienstag Spansau- füllsel 100 g -.59 €	Mittwoch Schweine- kotelett 100 g -.59 €	Donnerstag Gulasch gemischt 100 g -.89 €
---	---	---	---

Personenbeförderung Brauer
 Fa. Schwarz Nachfolger
 ... die mobile Nummer in Meisenheim ...

06753 / 9 42 42

Krankenfahrten - Arzt und Dialysefahrten
 Chemo und Bestrahlungsfahrten
 Schüler - und Kurierfahrten
 Flughafentransfer



Trauer

Statt Karten



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Besonderen Dank dem Team der Sozialstation Bad Sobernheim für die fürsorgliche Pflege und Frau Pfarrerin Klein für die trostreichen Worte und die einfühlsame Trauerrede.

Im Namen aller Angehörigen:
Edi Schömb

* 15. 10. 1917 † 2. 12. 2017

67827 Gangloff, im Dezember 2017

„Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
 Ein Mensch, der immer für uns da war, lebt nicht mehr.
 Was uns bleibt sind Liebe, Dank und Erinnerung an viele schöne Jahre.“

Callbach, im Januar 2018

Danke

für den Trost in Wort und Schrift,
 für eine stumme Umarmung,
 für die Geld- und Blumenspenden,
 für die vielen Zeichen der Liebe
 und Freundschaft.

Besonderen Dank Fr. Pfarrerin Liermann für die einfühlsame Gestaltung der Abschiedsfeier und der Urnenbeisetzung.

Dem Bestattungsinstitut Owtsharenko für die liebevolle Unterstützung und Gestaltung.

Im Namen aller Angehörigen
 Kurt Geib und Kinder



Rosel Geib
 *12.11.2017

ALLES AUS EINER HAND
 Holzbau & Ziegeleindeckungen

Zimmergeschäft
Schwarz
 GmbH



Stadtgraben 7a
 55590 Meisenheim
 Tel. 06753/5332